

Handel und Gewerbe im Weichbild Werther von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Einleitung

Stadt und Land waren im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, regional recht unterschiedlich ausgeprägt, in arbeitsteiliger Wirtschaft miteinander verbunden.¹ In den wenigen tiefgehenden regionalen Untersuchungen über ländlichen Handel und ländliches Gewerbe wurden kleinräumige Besonderheiten festgestellt. Ein wesentlicher Grund für die geringe Anzahl solcher Studien ist die unbefriedigende Quellensituation. So sind beispielsweise im Herzogtum Berg und in den welfischen Landen vor ungefähr 1700 keine quantitativ auswertbaren Quellen bekannt.² Reininghaus geht davon aus, dass generell mehr Quellen vorhanden sind, als bisher bearbeitet wurden.³ Für das kleine Weichbild Werther in der Grafschaft Ravensberg ist eine im Jahr 1646 entstandene Auflistung von 99 Handel- und Gewerbetreibenden überliefert, die bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreicht. Diese Quelle ermöglicht unter Zuhilfenahme weiterer Quellen einen tiefen Einblick in dörflichen Handel und dörfliches Gewerbe. Für Ravensberg und Lippe ist keine vergleichbare Quelle aus dieser Zeit bekannt.

Ein grundsätzliches Spannungsverhältnis bestand zwischen städtischem und ländlichem Handel und Gewerbe. In der Forschung geht man meistens davon aus, dass es überwiegend rund um die Städte Bannmeilenrechte gab, die den umliegenden ländlichen Gebieten Handel und Gewerbe weitgehend verboten.⁴ Das ist sicherlich zu stark verallgemeinert, örtlich und zeitlich gab es große Unterschiede. In den ländlichen Gebieten war ein Mindestumfang von Gewerbe zur Nahversorgung, z. B. durch Schmiede, unverzichtbar. Nicht zuletzt durch die steigende Bevölkerungsgröße und den damit zunehmenden Bevölkerungsdruck ließ sich

1 S. dazu den Sammelband Clemens *Zimmermann* (Hg.), *Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt/M. 2001. Mein Dank gebührt Herrn Ulrich Maaß (Werther), der mir einige Abschriften von Quellen zur Verfügung stellte und mit der Beantwortung einer Vielzahl von Fragen bzgl. Werther zu diesem Text beigetragen hat. Herrn Andreas Kamm (Düsseldorf) und Herrn Roland Linde (Detmold) sei für die Durchsicht und Kommentierung gedankt.

2 Stefan *Gorißen*, *Gewerbe im Herzogtum Berg vom Spätmittelalter bis 1806*, in: Ders. / Horst *Sassin* / Kurt *Wesoly* (Hg.), *Geschichte des Bergischen Landes*, Bd. 1, Bielefeld 2014, S. 407–468, hier S. 422; Karl Heinrich *Kaufhold*, *Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr*, in: Christine *van den Heuvel* / Manfred *von Boetticher* (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*. Bd. 3,1: *Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Hannover 1998, S. 351–622, hier S. 451.

3 Wilfried *Reininghaus*, *Gewerbe in der Frühen Neuzeit*, München 1990, S. 64–73: Kapitel „Das Handwerk auf dem Lande“.

4 Eberhard *Isenmann*, *Die deutsche Stadt im Mittelalter, 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, 2. Auflage, Wien 2014, S. 675–676; Werner *Röser*, *Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter*, in: Clemens *Zimmermann* (Hg.), *Dorf und Stadt* (wie Anm. 1), S. 35–54, hier S. 48; Winfried *Küchler*, *Das Bannmeilenrecht: Ein Beitrag der mittelalterlichen Ostsiedlung zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land*, Würzburg 1964.

eine Ausweitung von Landhandel und -gewerbe nicht dauerhaft vermeiden.⁵ „Seit dem 16. Jahrhundert mussten sich die Territorialstaaten ständig mit der Zulassung und dem Umfang des Landhandwerks befassen.“⁶ Nicht zu übersehen ist auch der Preisaspekt: auf dem Lande ließ sich kostengünstiger produzieren, da die für die Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur, insbesondere der Befestigungsanlagen, erforderlichen Kosten auf dem Lande nicht anfielen.

Um ein Verständnis der Quelle zu ermöglichen, ist mit der grundsätzlichen Entwicklung des Weichbilds Werther zunächst der Rahmen zu skizzieren. Den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildet das landesherrliche Privileg für die ravensbergische Landeshauptstadt Bielefeld aus dem Jahr 1488, das Handel und Gewerbe auf Bielefeld konzentrieren und für das städtische Umland und auch für Werther eng begrenzen sollte. Dem wird im Kernteil die Realität gegenübergestellt: die Auswertung eines Notariatsinstruments von 1646 mit Angaben zum Handel und Gewerbe beginnend in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wozu umfangreiche ergänzende Quellen hinzugezogen sind. Ein kurzer Ausblick zeigt auf, dass mit grundsätzlich ähnlichen Verhältnissen in den anderen ravensbergischen Weichbildern zu rechnen ist. Das Fazit fasst die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung zusammen. Im Anhang sind die relevanten Teile des Notariatsinstruments ediert.

Dorf und Weichbild Werther

Über die Frühgeschichte des Kirchspiels Werther vor 1500 ist nur wenig bekannt.⁷ Ob die angebliche Ersterwähnung vor 1009 wirklich Werther zuzurechnen ist, mag offen bleiben.⁸ Ein Kirchdorf wird erstmals 1453 erwähnt, als acht Stück Land „uppe dem kerchdorffe“ verkauft wurden.⁹ Erstmals 1488 wird das Dorf als Weichbild (niederdeutsch Wigbold) bezeichnet.¹⁰ Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts finden sich die Begriffe Dorf und Weichbild noch parallel, danach verliert sich die Bezeichnung als Dorf.¹¹ Ein Weichbild ist von seiner Entstehung her typi-

5 *Reininghaus* (wie Anm. 3), S. 69–70.

6 Ebd. S. 68.

7 Die beiden Ortsgeschichten Werthers (Erika *Stieghorst*, Tausend Jahre – von „wartera“ bis Werther, hg. vom Heimatverein Werther e. V., Bielefeld 1992, Wilhelm *Redecker*, Werther (Westf.): ein Streifzug durch die über 1000-jährige Geschichte, 2. Auflage 2012) geben, nicht zuletzt mangels Quellen, für diese Zeit wenig her. Dasselbe gilt für Carl *Haase*, Die Entstehung der westfälischen Städte, 3. Auflage, Münster 1975.

8 Gustav *Engel* (Hg.), Ravensberger Regesten, Bd. 1: Texte, Bielefeld 1985, Nr. 39: vor 1009.

9 Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bestand 10, Nr. 321: 31. 1. 1453 (ediert in Christian *Loefke*/Jochen *Ossenbrink*/Hans Jürgen *Rade*/Wolfgang *Schindler*, Mumperogge – Mumperow – Mumpro, in: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung, Bd. 63/64, Jg. 2005/2006, S. 29–205, hier S. 151) und Nr. 319: 5. 6. 1457: Stiftung von Land „achter dem dorpe to Werter“ (ediert ebd. S. 153f.).

10 Bernhard *Vollmer*, Urkundenbuch der Stadt und des Stifts Bielefeld, Bielefeld 1937, Nr. 1041: 24. 12. 1488. In den Wertheraner Ortsgeschichten wird eine Verleihung von Weichbildrechten fälschlich auf das Jahr 1488 datiert unter völliger Fehlinterpretation dieser Urkunde (*Stieghorst*, Tausend Jahre (wie Anm. 7), S. 124, *Redecker*, Werther (wie Anm. 7), S. 36).

11 Privatarchiv Tatenhausen, Urkunden, Nr. 71: 4. 7. 1530 (Dorf); Franz *Herberhold* (Bearb.), Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, Bd. 1, Münster 1961 (im Folgenden zitiert:

scherweise eine dörfliche Siedlung auf rechtlich exemten Hofesland, die Siedler erhielten in freier Erbzinsleihe Parzellen des Hofes als „erblichen und frei vererbaren Besitz“, wobei der rechtlich exemte Status unverändert blieb.¹² Insbesondere die späte Entstehung des Weichbilds Werther und die uneinheitlichen Besitzverhältnisse lassen Zweifel an einem solchen Entwicklungsprozess aufkommen, diese Frage lässt sich in Anbetracht der Quellensituation jedoch nicht entscheiden und muss offen gelassen werden.

Von der baulichen Erscheinung her handelt es sich bei dem Dorf Werther um eine der in Ravensberg und Umgebung häufig anzutreffenden Kirchhofsburgen.¹³ 1506 wird ein geschlossener Häuserring die dem heiligen Jacob geweihte Kirche umgeben haben, wie er heute noch im benachbarten Halle besteht. Darauf deutet die Erwähnung einer St. Jacobs-Porten hin, die wie andernorts einen verschließbaren Zugang zum Kirchhof bildete.¹⁴ Zu diesem Häuserring dürften auch die im Ravensberger Urbar von 1556 mehrfach genannten Spieker gehört haben.

Gemäß dem Ravensberger Urbar von 1556 gab es damals 41 Haushalte im Weichbild Werther.¹⁵ Ihr Beruf lässt sich dem Urbar mit wenigen Ausnahmen nicht entnehmen. Die meisten Bewohner des Weichbilds Werther erzielten jedoch ihren Lebensunterhalt aus ihrem Handel und Gewerbe. 1646 stellten die beiden Wertheraner Bürgermeister fest, dass „die ingeseßene deß freyen wigboldts Wehrter, alß welche ihrer mehrern theil keine acker haben, sich undt ihre weiber undt kinder ohne solche handwercke nicht ernehren können“.¹⁶ Das war auch 100 Jahre vorher kaum anders. Von der Landwirtschaft dürften sich zwischen 10 und 15 Haushalte ernährt haben.¹⁷ Im Umkehrschluss mussten nahezu drei Vier-

Urbur), S.5 (Dorf und Weichbild); Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (fortan LAV NRW W), Reichskammergericht (RKG) K 750, Bd. 4, Bl. 343R, 355V/R: 1589 (Dorf). Ein Wechsel zwischen der Bezeichnung Weichbild und Dorf lässt sich zwischen 1363 und 1450 auch im nahegelegenen Melle feststellen (Günther *Wrede*, Die Anfänge des Wigboldes Melle, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 62 (1947), S. 111–124, hier S. 120–121).

12 Leopold *Schütte*, Orte zwischen Stadt und Land. Entwicklung und Rechtsform der „Weichbilde“ und „Freiheiten“ in Westfalen, in: ders. / Claudia Maria *Korsmeier* (Hg.), Schulte, Weichbild, Bauerschaft, Bielefeld 2010, S. 47–74; dort auch Besprechung der einschlägigen Literatur. Zitat gemäß S. 62. Zu Weichbildern allgemein s. auch Karl *Kroeschell*, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen, Köln 1960 und Leopold *Schütte*, Wik: eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen, Köln 1976. In beiden Veröffentlichungen werden die Besonderheiten der ravensbergischen Weichbilder nicht behandelt.

13 Zur typischen Bauform s. Christoph *Dautermann*, Kirchhöfe und Kirchhoffspeicher in Nordwestdeutschland. Zur Stellung von Kleinbauten im dörflich-städtischen Bereich seit dem ausgehenden Mittelalter, in: Günter *Wiegelmann* / Fred *Kaspar* (Hg.), Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland, Münster 1988, S. 283–306.

14 Niedersächsisches Landesarchiv Osnabrück (NLA OS), Rep. 3, Nr. 1021: 30. 4. 1506. Dazu passt auch der Familienname des 1556 erwähnten Gerke vur der Porten (Urbur Nr. 36, im Notariatsinstrument im Anhang Nr. 36). Die Pforte wird im Wertheraner Wichboldsbuch für 1653 erwähnt, damals gehörte sie zur am Kirchhof gelegenen Schule (*Sander*, Aus einem Wichboldsbuche der Stadt Werther, in: Ravensberger Blätter 1904, S. 47–48, hier S. 48; Angabe zur Lage gemäß Mitteilung Herr Ulrich Maaß).

15 Urbur, S. 5–9. Der vermutlich im Weichbild wohnende Vogt wird im Urbar nicht genannt.

16 Frage Nr. 100 des Notariatsinstruments, s. Anhang.

17 Im Urbar werden nur drei Personen direkt als Bauern erkennbar: Peter Everdinck (Nr. 1) und Johan Morinck (Nr. 2) werden als Halbspanner resp. Kötter bezeichnet und unfraglich ist auch Peter Meier zu Werter (Nr. 14) als Bauer anzusehen. – Angaben zum Landbesitz sind nur bei 26 der 41 Personen gemacht, nämlich den 13 freien und den 13 dem Landesherrn eigenen Personen. Relevanter

tel der Bewohner des Dorfes von Handel, Gewerbe oder sonstigen Arbeiten ihren Lebensunterhalt bestreiten. Da nur 13 Haushaltsvorstände persönlich frei waren, war also die Ausübung von Handel und Gewerbe mit Eigenbehörigkeit vereinbar. Das war durchaus nicht singulär, im zur benachbarten Grafschaft Rheda gehörigen Dorf Gütersloh blieb ein Großteil der Einwohner trotz regen Handels und Gewerbes sogar bis zum Ende des Alten Reichs eigenbehörig.

Die nächste Quelle, die die Einwohner Werthers auflistet, ist das um 1677 angelegte Landmessungskataster.¹⁸ Damals besaß das Dorf 79 Haushalte, nur noch 13 waren eigenbehörig. In 120 Jahren hatte sich also die Einwohnerzahl fast verdoppelt, zugleich war die Eigenbehörigkeit zu einem Randphänomen herabgesunken. Auch wenn für die Mitte des 17. Jahrhunderts keine Einwohnerzahlen vorliegen, lässt sich für den Untersuchungszeitraum sicherlich ein Bevölkerungswachstum annehmen.

Die Weichbildrechte schufen einen mittleren Status zwischen Dorf und Stadt. Was machte nun ein Weichbild in Ravensberg im 16./17. Jahrhundert aus? Auf Anforderung des Drostens zum Sparrenberg Wolf Ernst v. Eller an die Bürgermeister von Halle schrieben am 9. Januar 1654 die Bürgermeister der drei Weichbilde Halle, Borgholzhausen und Werther gemeinsam deren auf „uraltem Herkommen“ beruhende Weichbildrechte nieder, da ihre Privilegien identisch seien.¹⁹

Landbesitz, zumindest in der Größenordnung von Markköttern, liegt bei folgenden sechs Stätten des Urbars vor: Rosenbaum alias Niemann (Nr. 3a), Bunemann (Nr. 9), Krevet (Nr. 10), Eggertz (Nr. 27), Eggertz (Nr. 28), Blotenberg (Nr. 35). Namensträger Eggertz sind allerdings bereits seit der Mitte des 16. Jahrhundert als Handel- und Gewerbetreibende belegt (Frage Nr. 66 und 89 des Notariatsinstruments und die im Folgenden berichtete Zeugenaussage von 1572 des Steffen Eggert, im Urbar Nr. 27). – Die 15 weiteren Personen waren anderen Leibherren eigen (v. Hatzfeld 3, Jaspar Vincke auf Sondermühlen 6, Witwe Rentmeister Gerhard Koch 2, Steinhaus 1, von Rennenberg auf Palsterkamp 2, Jasper von Quernheim 1), bei diesen sind im Urbar keine Angaben zum Landbesitz enthalten. Giesselmann, Niehaus, Overbeck und Venckhaus (Nr. 6, 31, 32, 34) werden im Landmessungskataster um 1677 als Halbspänner geführt. Bunemann, Butenuth, Stute und Wellandt (Nr. 4, 5, 9, 23) entrichteten gemäß Urbar den Zehnten an das Bielefelder Marienstift, weswegen sie zumindest ursprünglich als Bauern einzuschätzen sind. Stute ist allerdings bereits seit dem frühen 16. Jahrhundert als Brauer belegt (Frage Nr. 2 des Notariatsinstruments). Die diesbezüglichen Einschätzungen in der Literatur sind unzutreffend. Hartmut Stieghorst hat für das Jahr 1556 elf große Höfe im Weichbild Werther ausgemacht, geht im Übrigen aber davon aus, dass es sich bei allen Stätten im Weichbild um Höfe gehandelt hat (Hartmut *Stieghorst*, Grundherrschaftliche und hoheitsrechtliche Strukturen von Stadt und Feldmark Werther. Historisch-genetische Betrachtungen, in: 67. Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1970), S. 59–87, hier S. 74). Diese Sicht ist nicht zu halten, wie dieser Beitrag zeigt. Engel geht von 21 Höfen im Weichbild Werther aus, aber nur von drei Gewerbetreibenden (Gustav *Engel*, Halle und die ravensbergischen Weichbildorte vor und nach 1719, in: Ravensberger Blätter 1969, S. 97–101, hier S. 98). Allerdings sind die von Engel aus dem Urbar abgeleiteten Zahlen von Gewerbetreibenden oder Bauern in ravensbergischen Weichbildern und Dörfern unbrauchbar. Die angewandte Methodik ist ungeeignet, was sich schon an den grob falschen Ergebnissen für Werther erkennen lässt.

18 LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 991: Landmessungskataster der Vogtei Werther um 1677, benutzt nach Abschrift Ulrich Maaß.

19 Peter Florenz *Weddigen*, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen, Bd. 2, Leipzig 1790, S. 227–230. Verfasst durch J. Hellmann, H. Brune, Bürgermeister in Halle, H. Stute, P. Grone, Bürgermeister in Werther, J. Lahmann, C. Knetler, Bürgermeister in Borgholzhausen. Zwei zeitgenössische Abschriften in Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 34, Nr. 5279, Bl. 352V–354R und Bl. 362V–363R. Auch diese Quelle ist bei *Stieghorst*, Tausend Jahre (wie Anm. 7), S. 124–125, fehlverstanden, denn hier wurden keine „Weichbildgerechsam“ verliehen, sondern lediglich auf Grund des uralten Her-

Auch wenn die Weichbildrechte erst 1654 aufgeschrieben wurden, galten sie aber schon weit früher. Aus der Formulierung „uralte“ kann man aber nicht schließen, dass die Weichbildrechte bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts schon genau so ausgeprägt waren; „uralte“ bedeutet typischerweise lediglich über Menschengedenken hinaus und ist auf das Grundsätzliche bezogen, nicht auf einzelne Details.²⁰ Wichtig für die vorliegende Untersuchung ist insbesondere der vierte Punkt der Weichbildrechte, in dem es heißt, „Daß iederzeit zu feilen Kaufe gebacken, gebrauet, allerley Handthierung mit Krahm- und Höckerwaaren, Wein, Brandtwein, Wandschneiden, Garn, Linnen, Pferde- und Viehkauf ins Groß und particular, auch allerley Handwerke, ohne Unterscheid getrieben und noch treiben mogen“.²¹ Die Weichbilde sahen sich also in ihrem Handel und Gewerbe in keinerlei Form eingeschränkt.

Werther im Spiegel der Bielefelder Handels- und Gewerbeprivilegien seit 1488

Die ältesten Nachrichten zu Handel und Gewerbe in Werther enthält ein landesherrliches Privileg für die Stadt Bielefeld aus dem Jahr 1488. Um Handel und Gewerbe in Bielefeld zu stärken und damit die Grundlage für eine verbesserte Befestigung der Stadt zu schaffen, wurden darin in den um Bielefeld herumliegenden Dörfern Handel- und Gewerbetreibende vollständig verboten, in den drei Weichbildern Halle, Borgholzhausen und Werther ihre Anzahl auf einen geringen Umfang begrenzt. Zugelassen wurden je Weichbild nur zwei Brauer und zwei Bäcker, ein Schmied, ein Schuhmacher und ein Schneider mit einem Gehilfen, die aber nur für den Bedarf ihres Weichbilds arbeiten durften. Weiterhin ein Höker, dem der Verkauf von Butter, Käse, Hering, Stockfisch und Lebensmitteln („provande“) in kleinen Mengen, nicht aber in ganzen oder halben Tonnen, erlaubt war. Auch die Brauer und Bäcker waren in Produktion und Verkauf beschränkt. Wandschneider und Kramer wurden gänzlich verboten. Alles darüber Hinausgehende sollte aus Bielefeld beschafft werden, wobei speziell Bier, Brot, Butter, Hering, Stockfisch, Leinwand („wand“) aber auch „viele Sachen“ erwähnt wurden. Die Gastwirte („tabernas“) sollten das benötigte Bier und Brot in Bielefeld einkaufen.²² Offensichtlich steht dieses Privileg in diametralem Kontrast zu den im Jahr 1654 aufgezeichneten Weichbildrechten. So verwundert es auch nicht,

kommens aufgezeichnet. Eine etwas andere Beschreibung der Weichbildrechte aus dem Jahr 1652, verfasst von dem Vogt zu Halle Anton Schulze und niedergeschrieben im Hallenser Wichboldsbuch, findet sich in der Chronik [der Stadt Halle] von Johann Friderich Knopff (1728), Abschrift von Christian Frederking, Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld, G 405 67, S. 7–11. Auszüge daraus in Christian *Frederking*, *Privilegia der freyen Wichbolder Halle, Werther und Borgholzhausen*, in: Ravensberger Blätter 1911, S. 85–88.

20 Einige wenige ältere Quellen lassen den Nachweis der Weichbildrechte und -pflichten in früheren Zeiten zu. Z. B. finden sich Regelungen bzgl. des Bürgerrechts in Werther aus dem frühen 17. Jahrhundert in einem 1583 angelegten Wichboldsbuch (*Sander*, *Wichboldsbuch* (wie Anm. 14), S. 48).

21 *Weddigen*, Beschreibung (s. Anm. 19), S. 227–230.

22 *Urkundenbuch Bielefeld* (wie Anm. 10), Nr. 1041: 24. 12. 1488, deutsche Übersetzung in Bernd-Ulrich *Hergemöller*, *Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*, Darmstadt 2000, S. 431–437. Angermann, die sich ausführlich mit dem Privileg auseinandersetzt, bezieht dessen Formulierung bezüglich des Verkaufs von Wand und vielen Sachen auf den einen erlaubten Höker in den jeweiligen Weichbildern (Gertrud *Angermann*, *Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn*

dass das Schreiben der Bürgermeister der Weichbilde in einem um 1720 angelegten städtischen Abschriftenband wichtiger landesherrlicher Reskripte und Edikte enthalten ist, berührte es doch unmittelbar Bielefelds Privilegien.²³

Trotz der im Privileg angeführten Gründe wird die Bereitwilligkeit des Herzogs zur Vergabe dieser Privilegien nicht unwesentlich durch zwei vorangegangene Steuerbewilligungen durch die ravensbergischen Landstände – wozu auch Bielefeld zählte – für Angelegenheiten außerhalb Ravensbergs befördert worden sein.²⁴ Solche Handelsprivilegien waren in Westfalen und den angrenzenden Territorien um diese Zeit alles andere als üblich. In den herzoglichen Stammländern Jülich und Berg gab es nichts Vergleichbares.²⁵ Nur in der benachbarten Grafschaft Lippe lässt sich ein etwas früheres Privileg feststellen. In einem Bündnisvertrag zwischen Lippe und der Stadt Herford aus dem Jahr 1470 wurde u. a. festgelegt, dass in den Dörfern der Herrschaft Lippe keine Handwerker geduldet werden sollten.²⁶ Die lippischen Städte erhielten unmittelbar nach den Bielefeldern gegen eine erhebliche Zahlung ein entsprechendes Privileg von ihrem Landesherrn, das bis in das 17. Jahrhundert hinein verlängert wurde.²⁷ Darüber hinaus lassen sich in Westfalen keine vergleichbaren Privilegien nachweisen.²⁸ Dass jedoch die Vorstellung, dass Handel und Gewerbe den Städten vorbehalten sein sollten, um diese Zeit virulent war, zeigen manche Beispiele. Die quasi-reichsfreie Stadt Herford, zwischen den Grafschaften Ravensberg und Lippe gelegen, beschwerte sich am Ende des 15. Jahrhunderts beim Herzog von Jülich-Berg als ravensbergischem Landesherrn über die Niederlassung von Händlern in den Dörfern der Grafschaft Ravensberg mit der Begründung, dass in den Nachbarlandschaften dieses Vorgehen nicht statthaft sei.²⁹ Erfolglos blieb der Wunsch der Osnabrücker Bürgerschaft nach Handels- und Gewerbeprivilegien gegenüber dem Land während des sogenannten Lenethun-Aufstandes im August 1488.³⁰ Im 16. Jahrhundert wurde in

der Neuzeit, Münster 1995, S. 36). Das steht jedoch so nicht in der Urkunde und ist auch nicht schlüssig, der Höker würde damit zum Kaufmann mit Vollsortiment, was aber durch das Verbot von Krämmern und Wandschneidern ausgeschlossen ist. Auch bei Hemann ist die Urkunde nicht ganz zutreffend interpretiert (Friedrich-Wilhelm *Hemann*, Akzisestädte in Westfalen als Beispiele eines neuzeitlichen Städtetyps, in: Sabine *Bartzko* / Andrea *Plüss* (Hg.), 275 Jahre Stadtrechte 1719–1994: Stadt Bünde, Stadt Enger und Stadt Preussisch Oldendorf, Bielefeld 1994, S. 7–60, hier S. 17–18).

23 Stadtarchiv (fortan StadtA) Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 103, S. 92: Index.

24 Urkundenbuch Bielefeld (wie Anm. 10), Nr. 1050: 5. 4. 1489.

25 Georg *von Below*, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. Eine verfassungsgeschichtliche Studie, Teil 1, Düsseldorf 1885, S. 57–58. Von Below nennt nur wenige Beispiele für auf das Braugewerbe bezogene städtische Privilegien und hebt bereits das „umfassende Privileg“ für Bielefeld als ungewöhnlich hervor. Ebenso Georg *von Below* (Hg.), Landtagsakten von Jülich-Berg, 1400–1610, Bd. 1: 1400–1562, Düsseldorf 1895, und *Gorißen* (wie Anm. 2), S. 419–424.

26 Otto *Preuß*, August *Falkmann* (Bearb.), Lippische Regesten, 4 Bände, Lemgo und Detmold 1860–1868, Bd. 3, Nr. 2389: 31. 10. 1470.

27 Zum lippischen Privileg s. Erich *Kittel*, Geschichte des Landes Lippe, Köln 1957, S. 86–87, und Ellynor *Geiger*, Die soziale Elite der Hansestadt Lemgo und die Entstehung eines Exportgewerbes auf dem Lande in der Zeit von 1450 bis 1650, Detmold 1976, S. 133–137.

28 Hermann *Rothert*, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, Bd. 1, 1938, Neudruck Osnabrück 1966, S. 303–307.

29 Urkundenbuch Bielefeld (wie Anm. 10), Nr. 1188a: 13. 6. 1496.

30 Ebd.

den welfischen Territorien in mehreren Landtagsabschieden, Polizeiverordnungen und ähnlichen Bestimmungen das Landhandwerk auf einige wenige unverzichtbare Gewerbe beschränkt.³¹

Das Bielefelder Privileg wurde bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein immer wieder durch die jeweiligen Landesherren bestätigt,³² i. d. R. im Zusammenhang mit dem Regierungsantritt und der Huldigung der Stadt Bielefeld an ihren neuen Herrscher, was immer einher ging mit der Bestätigung der städtischen Privilegien.³³ 1688 ist das Privileg dann durch das ravensbergische Commerzienedikt ersetzt worden.³⁴

Die Durchsetzung dieses Privilegs bereitete den Bielefeldern jedoch von Anfang an ernsthafte Schwierigkeiten, bereits 1496 wird die Niederlassung von Händlern in den Dörfern der Grafschaft erwähnt³⁵. Als 1535 der Herzog nach vielen Jahrzehnten das erste Mal wieder in die Grafschaft Ravensberg reiste, beschwerte sich die Stadt erfolglos über das ihrem Privileg zuwider laufende Backen und Brauen auf den Dörfern.³⁶ Elf Jahre später tagten die ravensbergischen Drostern mit einem Ausschuss der Ritterschaft in Enger, um über eine Supplikation des Rats der Stadt Bielefeld an den Herzog zu beraten, worin der Rat sich wieder über das Backen, Brauen und Handwerken auf den Dörfern beschwerte und um Abstellung bat.³⁷ Die Anwesenden sahen die Bielefelder Wünsche grundsätzlich als „gut und dienlich“ an, da Brackwede, Steinhagen, Dornberg, Schildesche und Heepen der Stadt Bielefeld so nah gelegen seien. Bemerkenswerterweise wurden die drei Weichbilde hier nicht erwähnt. Deren Entfernung zu Bielefeld – Werther lag mit ungefähr 10 km am nächsten – schien ihnen wohl schon weit genug zu sein. Die Anwesenden aus der Ritterschaft gaben aber noch zu Protokoll, dass sie von ihren Eltern gehört hätten, dass seitens der Bielefelder oft um Abstellung angehalten worden sei, die Ritterschaft es aber verweigert habe und es bisher dabei verblieben sei. Das war jedoch eine nicht ganz zutreffende Sicht, musste doch z. B. 1527 der Steinhagener Paul Cöster wegen unerlaubtem Backen und Brauen ins Gefängnis und kam erst nach der Zusicherung gegenüber dem Herzog und der Stadt frei, dies künftig zu unterlassen.³⁸ Nach dem Landtag berieten die Drostern

31 Kaufhold, *Wirtschaft in der frühen Neuzeit* (wie Anm. 2), S. 450.

32 S. z. B. die Erneuerungen von 1545, 1599 und 1647 (StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 448: 3R–4V: 11. 8. 1545 (verkürzt bei E[rnst] A[lbrecht] F[riedrich] C[ulemann]), Ravensbergische Merkwürdigkeiten, Minden, 1. Teil 1747, 2. und 3. Teil 1752, Teil 3, S. 64; ebd., Teil 2, S. 128: 1599; StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 447, Bl. 13V–14R: Kleve 2. 9. 1647: Kurfürst an Rav. Regierungsräte.

33 Nicolas Rügge, *Herrscherlob und Bürgerstolz. Erbhuldigungen der Ravensberger Städte 1346 bis 1798*, in: 88. Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (2002/03), S. 31–50.

34 S. dazu Karl Spannagel, *Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648 bis 1719*, Hannover 1894, S. 204f.; Reinhard Vogelsang, *Geschichte der Stadt Bielefeld*, Bd. 1, 2. Auflage, Bielefeld 1989, S. 165f.; Ingeborg Leister, *Die Commerzienedikte für Ravensberg als Zeugnisse wirtschaftlicher Entwicklung*, in: 55. Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1949), S. 23–36.

35 Urkundenbuch Bielefeld (wie Anm. 10), Nr. 1188a: 13. 6. 1496.

36 LAV NRW W, Msc. VII 3101, Bd. 3, Bl. 58R: 1536.

37 LAV NRW W, Msc. VII 3101, Bd. 4, Bl. 310V–311V: 16. 2. 1546: Protokoll des Drostern Matthias v. Altenbochum. Spätere Abschrift in StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 447, Bl. 1–4.

38 StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 112, Bl. 189R–192V: 2. 9. 1527 (Montag nach Decollationis Johannis).

der Grafschaft, wie den Beschwerden der Bielefelder abzuhelpfen sei, und verhandelten noch einmal mit der Stadt. Bezüglich der Weichbilde stimmten die Bielefelder zu, in jedem Weichbild je einen weiteren Schumacher, Schneider, Schmied und Höker zuzulassen, außerdem für die drei Handwerkergruppen je einen weiteren Gehilfen. Bestätigt wurde, dass Bier, Brot, Butter, Hering, Stockfisch, Wand und anderes aus Bielefeld geholt werden sollte.³⁹ Ein förmlicher Beschluss kam aber nicht zustande. Zehn Jahre später, 1556/57, verhandelten der Bielefelder Stadtrat und Vertreter der ravensbergischen Ritterschaft, die das „platte Land“ – und damit auch Werther – vertraten, über eine Erneuerung und Aktualisierung des Privilegs. Die Bielefelder erklärten sich wie schon ein Jahrzehnt zuvor bereit, den Weichbilden eine höhere Anzahl von Handel- und Gewerbetreibenden zuzubilligen, auf dass „eindracht, frede, und frunschoff“ zwischen Ritterschaft und Stadt erhalten bleiben mögen. Das ergab dann für Werther maximal elf Handel- und Gewerbetreibende mit vier Gehilfen. In Borgholzhausen und Halle akzeptierten die Bielefelder darüber hinaus weitere Bäcker und Brauer, nicht aber in Werther, da es näher an Bielefeld lag.⁴⁰ Der Vergleich kam jedoch nicht zustande, da er vom Herzog aus unbekanntem Gründen abgelehnt wurde.⁴¹ Auch in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts beschwerten sich die Bielefelder über einzelne Händler in Halle und Werther wegen Verletzung ihrer Privilegien.⁴² Gegenüber den um Bielefeld herum liegenden Dörfern waren die Bemühungen Bielefelds zur Umsetzung des Privilegs hingegen deutlich erfolgreicher als gegenüber den Weichbilden, wenn auch eine annähernd vollständige Durchsetzung nie gelang.⁴³

Nicht nur gegenüber ihrem Landesherrn bemühte sich Bielefeld um die Umsetzung seines Privilegs. Versuche der drei benachbarten Hansestädte Herford, Lemgo und Bielefeld in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Unterstützung der Hanse in ihrem Kampf gegen nicht-städtische, außerhansische Händler zu gewinnen, verliefen erfolglos. Die Städte formulierten dabei ihre Position eindeutig: „alle Kaufmannschaft, auch Handtwercken [sollte] nicht auf Dörfern, Flecken oder auff Adelichen Häusern, sondern allein in den Stetten exerciret werden“.⁴⁴

Handel und Gewerbe in Werther: Das Notariatsinstrument von 1646

Wie sah nun die Realität aus? Damit kommen wir nun zur zentralen Quelle dieses Beitrags. 1645 versuchten die Bielefelder, ihr Privileg von 1488 gegenüber Werther durchzusetzen,⁴⁵ worauf ein mehrjähriger Streit ausbrach. Am 19. Oktober 1646 wurde auf Anforderung der beiden Bürgermeister des Weichbilds Werther

39 LAV NRW W, Msc. VII 3101, Bd. 4, Bl. 312V–314R: o. D. (übergeben in Düsseldorf am 2. 10. 1547).

40 LAV NRW W, Msc. VII 3101, Bd. 8, Bl. 314V/R: o. D. (1556/57).

41 LAV NRW W, Msc. VII 3101, Bd. 9, Bl. 177V–178V: 30. 7. 1558.

42 StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 1–14.

43 Das zeigen insbesondere die Akten StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 447 und Nr. 451.

44 Christoph *Laue*, „Auff gemeinem Hansetage zu Schottmar“, in: Jahrbuch Salzuflen, 1997, S. 53–66, hier S. 63.

45 *Sander*, *Wichboldsbuch* (wie Anm. 14), S. 48.

durch den Borgholzhausener⁴⁶ Notar Henrich Friedrich von Dryen ein Notariatsinstrument in dem Haus des Bürgermeisters Peter Grone⁴⁷ in Werther erstellt.⁴⁸ Wie und warum es entstanden ist, darüber gibt das Notariatsinstrument umfangreich Auskunft. Die beiden Bürgermeister forderten den Notar auf, benannte Zeugen auf von ihnen verfasste Frageartikel zu befragen, da die Bielefelder dem „Uhralten freyen Wichboldt Wehrter“ aufgrund eines alten, nie zur Anwendung gelangten Privilegs die Berechtigung zur freien Ausübung ihres Handels und ihres Handwerks streitig machten und ihnen nur je zwei Bäcker und Brauer sowie je einen Schuhmacher, Schneider, Schmied und Höker zugestehen wollten („vermöge eines alten vorlegenen undt niemals ad usum gebrachten privilegii ihre gewerke abzustreichen“). Damit wollten sie ein schädliches und im Heiligen Römischen Reich verbotenes Monopol errichten. Dazu habe Bielefeld bei dem Landesherrn, dem Pfalzgrafen von Neuburg, die Bildung einer Kommission erwirkt, wobei sie „wider alle warheit“ behaupteten, dass Handel und Gewerbe erst während des 30-jährigen Krieges zugenommen hätten, während der Kriegszeit habe auf die Einhaltung der fürstlichen Verordnungen keine Sorgfalt verwendet werden können („uf gute policey keine genugsame obacht gehalten werden können“), das Weichbild Werther sich zuvor aber nach dem Privileg habe richten müssen. Das Notariatsinstrument sollte das „unwahrer vorbringen“ der Bielefelder aufzeigen. Werther wie auch die anderen Weichbilde hätten seit unvordenklichen Zeiten („für gedencke und undencklichen Jahren“) ihren Handel und ihr Gewerbe frei und ungehindert ausgeübt, woran sie das Privileg nicht gehindert habe.⁴⁹

Den Streit zwischen Werther und Bielefeld konnte das Notariatsinstrument aber nicht beenden. Einige wenige Bruchstücke des Streits sind erhalten geblieben. Im Oktober 1647 veranlasste der Kurfürst von Brandenburg als neuer Landesherr, dass die Akten des Verfahrens an eine Juristenfakultät eingesandt werden sollten. Aufgrund deren Urteil wollte der Kurfürst dann verordnen.⁵⁰ Der Ausgang der Angelegenheit ist zwar nicht direkt überliefert, aber offenbar konnte Bielefeld seine Vorstellungen nicht durchsetzen. Als im Juli 1648 der brandenburgische Kurfürst, seit einem Jahr im Besitz der Grafschaft Ravensberg, die Bielefelder Handelsprivilegien erneuerte, wurden sie zwar in den um Bielefeld herum liegenden Dörfern von den Kanzeln verlesen, nicht aber in den drei Weichbildern.⁵¹

46 LAV NRW W, Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster (Dep.) – Urkunden, Nr. 1516: 27. 7. 1637.

47 Nr. 29 des Notariatsinstruments.

48 Zu dem Notariatsinstrument und seiner Überlieferung s. im Anhang.

49 LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 323V/R.

50 LAV NRW W, Grafschaft Ravensberg, Landstände, Nr. 403, Bl. 465V: 24. 4. 1647: Bitte des Weichbilds Werther um Incession der ravensbergischen Ritterschaft, 490V: 28. 5. 1647: Weiterleitung einer Supplik des Weichbilds an den Kurfürsten; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, HA I, Rep. 34, Nr. 1271, Bl. 245V/R: Kleve 22. 10. 1647: Kurfürst Friedrich Wilhelm an die Rav. Regierung, 246V/R: Kleve 18. 6. 1647: dito, 247V/R, 249V–250R: 17. 9. 1647: Räte der Rav. Regierung an Kurfürst, 253V: Kleve 13. 4. 1647: Kurfürst an den Rat der Stadt Bielefeld; StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 16V–17R: 4. 10. 1647: Dechen und Alterleute des Kaufmannsamts in Bielefeld an Rav. Kanzlei, 18V: 4. 10. 1647: Notiz der Rav. Kanzlei, 20V–22V: 8. 10. 1647: Dechen und Alterleute des Kaufmannsamts in Bielefeld an Rav. Kanzlei, 23V: 12. 10. 1647: Rav. Kanzlei, 24V–26V: 19. 10. 1647: Dechen und Alterleute des Kaufmannsamts in Bielefeld an Rav. Kanzlei.

51 Reinhard *Vogelsang*, Die Privilegien der Stadt und „des landes nottdurft“. Bielefeld 1647–1666, in:

Die Frageartikel des Notariatsinstruments bestanden aus 100 als Fragen formulierten Aussagen zu Handel und Gewerbe im Weichbild Werther.⁵² Die Fragen wurden fünf zwischen 70 und 80 Jahre alten Männern aus dem Kirchspiel Werther vorgelegt.⁵³ Weit überwiegend bejahten sie die Aussagen. In keinem Fall widersprachen sie ihnen, manchmal konnten einzelne Zeugen nichts zu einer Frage aussagen. Inhaltliche Ergänzungen zu den Fragen finden sich in den Antworten nicht.

Die Fragen sind nach Berufsgruppen geordnet. Überwiegend werden einzelne Kaufleute und Handwerker genannt, die in Werther gelebt hatten oder noch lebten, insgesamt 99 Personen. In einzelnen Fällen reicht die Berichterstattung bis in das beginnende 16. Jahrhundert zurück und umfasst damit mehr als 130 Jahre, ungefähr 1515 bis 1646. Meistens sind die Angaben grob datiert, bei einigen Einträgen sind keinerlei Zeitangaben vorhanden. Ungefähr 80 % der Personen können mit Hilfe des Notariatsinstruments oder anderer Quellen grob datiert werden.⁵⁴ An der Glaubwürdigkeit der Aussagen kann grundsätzlich kaum Zweifel bestehen,⁵⁵ auch wenn natürlich insbesondere bei den weit zurückreichenden Behauptungen im Detail mit Fehlern oder Ungenauigkeiten zu rechnen ist.

Offensichtlich sind längst nicht alle Bewohner des Weichbilds während dieser Zeitspanne erfasst. Aufgrund der Zielsetzung des Notariatsinstruments ist davon auszugehen, dass Handel und Gewerbe bezüglich derjenigen Berufsgruppen umfangreich zur Sprache kamen, bei denen Konfliktpotential mit Bielefeld bestand. Tendenziell werden die genannten Personen wohl eine repräsentative Auswahl darstellen und damit grob die Berufsstruktur Werthers widerspiegeln.

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt, welche Berufe wie oft in welchem Zeitraum aufgeführt wurden. Da es sich um 99 Personen handelt, sind die absoluten Häufigkeiten praktisch identisch mit den relativen, können also zugleich als Prozentangaben aufgefasst werden. Die frühesten und spätesten Nennungen in der Tabelle sind wegen der in einigen Fällen fehlenden Zeitangaben gelegentlich unvollständig.

Die Berufe verteilen sich zu einem knappen Drittel auf kaufmännische Tätigkeiten und zu gut zwei Dritteln auf Handwerker. Die Brauer bildeten mit über einem Fünftel die größte Berufsgruppe. Die vier Handwerkergruppen der Brauer, Bäcker, Schuhmacher und Schmiede machten zusammen über die Hälfte aller Nennungen aus. Die Kaufleute waren erstaunlich diversifiziert. Neben den auch in Bielefeld vorhandenen Kramern und Hökern wurden die in Bielefeld in der Kaufmannsgilde zusammengefassten Händler nach ihren Handelswaren unterschieden, nämlich Stoffen (Wandschneider), Garn, Korn und Malz. Das Sortiment der Kramer bestand üblicherweise aus Lebensmitteln, Gewürzen, Kurzwaren und

Claudia Brack u. a. (Hg.), Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen 10), Gütersloh, 2007, S. 29–45, hier S. 41.

52 Die Fragenliste ist bis 101 nummeriert, die Nummer 90 aber ausgelassen. Ob das ein Mangel der Abschriften ist oder schon im originalen Notariatsinstrument so war, muss offen bleiben.

53 Es handelte sich um Diederich Overbecke aus der Bauerschaft Schrottinghausen, 71 Jahre, Apke Meyer zu Rhade, vergangenen Mittsommer 75 Jahre, Bartold Bartelingk, 80 Jahre, Johan Keylingk, 70 Jahre, und Franz Hellingk, 75 Jahre. Die letzten vier waren Einwohner des Weichbilds.

54 Die ergänzend genutzten Quellen sind in den Anmerkungen zur Edition der Fragenliste vermerkt.

55 S. dazu die Anmerkungen zu den einzelnen Einträgen des Notariatsinstruments im Anhang.

„Kram“, das der Höker aus Grundnahrungsmitteln wie Butter, Salz, Tran und Fisch.⁵⁶

Überraschenderweise fehlen Schneider und Fleischer, also Handwerker, die für den täglichen Bedarf zwingend erforderlich waren und auch in Werther zu dieser Zeit nachweisbar vorhanden waren. Drei Knochenhauer werden 1596 nament-

Tab. 1: Anzahl und zeitliche Einordnung der im Notariatsprotokoll von 1646 genannten Händler und Handwerker

Beruf	Häufigkeit	früheste	späteste
		Nennung	
Bäcker	9	1525	1646
Brauer	22	1513	1646
Fassbinder	3	1576	1646
Gerber	1	1575	1589
Gerber und Schuhmacher	5	1546	1646
Rossführer	4	1556	1586
Schmied	9	1545	1646
Schuhmacher	10	1586	1620
Tischler	4	1610	1646
Zimmermann	1		
<i>Summe Handwerker</i>	<i>68</i>		
Garnhändler	5	1596	
Garnhändler, Höker	2	1599	1630
Garnhändler, Malzhersteller/-händler	1		
Höker	6	1566	1646
Kornhändler	4	1580	1616
Kramer	7	1576	1646
Wandschneider	5	1546	1646
Wandschneider, Garnhändler	1	1576	1596
<i>Summe Kaufleute</i>	<i>31</i>		

lich erwähnt, sie kauften im Lande und verkauften außerhalb des Landes.⁵⁷ Schneider sind zwar pauschal unter Nummer 98 der Fragenliste erwähnt, es wurden aber keine Schneider namhaft gemacht. Ein Grund dafür ist nicht erkennbar, vielleicht handelt es sich um eine unbeabsichtigte Auslassung. Schneider gab es in Werther in der Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere. In den 1657 einsetzenden Kirchenbüchern, in denen Berufangaben nur vereinzelt enthalten sind, sind bis 1670 immerhin sieben Schneider verzeichnet, die allerdings zum Teil wohl in den Bauerschaft-

56 S. dazu Reinhard *Vogelsang* (Bearb.), Das Amtsbuch der Bielefelder Hökergilde 1494–1598, in: 82. Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1995, S. 7–82, hier S. 8–9.

57 StadtA Bielefeld, Bestand 100,2/Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 3: 21. 10. [1596]: Uhrböminck zwei Söhne, Gercke Kogmann thor Walckenhorst, kaufen im Lande und verkaufen außerhalb Landes.

ten wohnten.⁵⁸ Möglicherweise waren auch manche Wandschneider zugleich als Schneider tätig.⁵⁹

Im Weichbild Werther waren also alle Gewerbe vertreten, die für das bäuerliche Umfeld erforderlich waren: Verarbeitung von Nahrungsmitteln, Herstellung von Bekleidung einschließlich Lederbearbeitung und Baugewerbe einschließlich von Schmieden. Weitere typische städtische Gewerbe, insbesondere solche, die Luxusgüter produzierten, fehlen in der Aufstellung, z. B. Kürschner und Wullner, Goldschmiede und Zinngießer. Hierfür fehlte ausreichende Nachfrage vor Ort.

Die Aufgliederung der genannten Personen nach Zeitperioden (Tab. 2) zeigt, dass die Überlieferung schon stark in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzt. Mit den 1646 genannten 19 Personen ist vermutlich der überwiegende Anteil der Händler und Handwerker des Weichbilds im Notariatsprotokoll erfasst. Wenn man einige Schneider und Knochenhauer und die ungefähr 10–15 Bauern hinzu zählt, dann kommt man auf knapp 40 Personen, also die Größe des Weichbilds im Jahr 1556.

Bei den Kaufleuten wurden im Notariatsinstrument nicht nur kurze Aussagen zu den von ihnen vertriebenen Handelswaren gemacht, sondern mehrfach auch ihre Handels- und Vertriebswege angesprochen. Manchmal finden sich auch bei Handwerkern ähnliche Angaben.

Wandschneider werden bereits kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgelistet, wenn auch ohne weitere Angaben. Einmal war ein Wandhändler zugleich als Garnhändler tätig.

Garnhandel wird ab ungefähr 1575 erwähnt und zwar in signifikantem Umfang.⁶⁰ Ein Garnhändler fuhr sein Garn in ganzen Karren ab, also in großen Mengen. Dies zeigt, dass im Kirchspiel Werther um diese Zeit Flachs angebaut wurde. Handelsplätze waren Elberfeld, Wesel, Osnabrück und Herford. Osnabrück ist insgesamt über alle Handelswaren summiert gesehen der deutlich am häufigsten genannte Ort, Garnhandel ist dort um diese Zeit nachweisbar.⁶¹ Der

58 Kirchenbuch Werther:

- Dom. Septuagesimae [17. 2.] 1658: ein Schneider in Plettenbergs Hause zur Heuer sitzend: Augustinus (getauft)
- 13. 1. 1662: Johann Knip, Schneider: Margreth Ilsabein (auch Einträge am 17. 3. 1664 und Dom. Septuagesimae [1. 2.] 1665)
- Dom. Reminiscere [5. 3.] 1662: Johann N, ein Schneider und Hußente, uff Scharegge zugehörig: Dieterich
- Dom. Reminiscere [5. 3.] 1662: Hans Hermann zum Dicks, ein Schneider und Overbecks Kotten zugehörig: Ilsabein
- 24. 3. 1664: M[eister] Peter Bucksburg Sartoris Sohn Johan Florens begraben (auch ein Eintrag am 31. 8. 1666)
- Dom. 17. p. Trinitatis [27. 9.] 1665: des Schneiders Detert Raben Kind begraben
- 2. Dom. p. Ephiph. [15. 1.] 1668 Lülff Vinckeldey, Schneider: Johan Christoffel

59 Wohl 1596 wird zu dem Wertheraner Wandschneider Johan Schroder vermerkt, dass er „ock wandt zu kope hatt“ (StadtA Bielefeld, Bestand 100,2/ Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 13V: [20. 10. 1596]).

60 Heinz *Potthoff*, Die Leinenleggen in der Grafschaft Ravensberg, in: 15. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1901), S. 1–140, hier S. 28f., geht davon aus, dass um diese Zeit der Garn- und Leinenhandel mit ravensbergischen Erzeugnissen nicht von ravensbergischen, sondern „ausländischen“ Händlern getragen wurde, teilweise auch von Herforder und Bielefelder Händlern. Dies ist, wie diese Arbeit nachweist, zumindest teilweise unzutreffend.

61 Zum Osnabrücker Handel, insbesondere zum Garn- und Hökerhandel, s. Johann Carl Bertram *Stüve*, Der Handel von Osnabrück, in: Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. 6 (1860), S. 80–168, hier S. 117 und 94.

Aufkauf von Garn in Ravensberg und Lippe durch Elberfelder Händler ist um diese Zeit signifikant gewesen. Elberfeld besaß seit 1527 ein Privileg zum Bleichen und Zwrinen von Garn in den Landen des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, wozu auch Ravensberg gehörte.⁶² Ein Herforder Aufkäufer des Garns wird sogar benannt, er hieß Hoyer und gehörte damit einer Familie an, die damals in Herford

Tab. 2: Anzahl der im Notariatsprotokoll von 1646 genannten Händler und Handwerker im Zeitverlauf

Beruf	1. H. 16. Jh.	2. H. 16. Jh.	1. H. 17. Jh.	1646
Bäcker	2	5	2	1
Brauer	3	8	14	8
Fassbinder		1	2	1
Gerber		1		
Gerber und Schuhmacher	1	3	3	1
Rossführer		4		
Schmied	2	5	5	1
Schuhmacher		3	5	
Tischler			3	1
<i>Summe Handwerker</i>	<i>8</i>	<i>30</i>	<i>34</i>	<i>13</i>
Garnhändler		1	1	
Garnhändler, Höker		1	1	
Höker		3	3	2
Kornhändler		2	3	
Kramer		5	5	2
Wandschneider	1	2	2	2
Wandschneider, Garnhändler		1		
<i>Summe Kaufleute</i>	<i>1</i>	<i>15</i>	<i>15</i>	<i>6</i>
<i>Summe</i>	<i>9</i>	<i>45</i>	<i>49</i>	<i>19</i>

Ratsherren und Bürgermeister stellte.⁶³ Einer der Garnhändler kaufte auch Gerste auf, stellte daraus Malz her und verkaufte es in halben und ganzen Fudern, betrieb also Großhandel damit.⁶⁴ Mit Garnhandel konnte viel Geld verdient werden. Im Kirchenbuch Werther ist am 24. November 1663 die Beerdigung eines „Reiche[n] Garnhändler[s]“ verzeichnet, der in einem Kotten wohl zur Miete wohnte.⁶⁵ Der

62 Zum Handel Elberfelder Kaufleute mit Lippe, teilweise auch mit Ravensberg, s. Geiger, Soziale Elite (wie Anm. 27), S. 37–47. Zum Elberfelder Garnhandel und dem Privileg s. Walter Dietz, Die Wuppertaler Garnnahrung: Geschichte der Industrie und des Handels von Elberfeld und Barmen 1400 bis 1800, Neustadt/Aisch 1957.

63 Kommunalarchiv Herford, Urkunden der Stadt Herford, z. B. Nr. 446: 29. 9. 1606, 475: 28. 2. 1616.

64 Ein Fuder ist ein Hohlmaß für Flüssigkeiten, das in Lippe 891,8 Liter entsprach (Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen. 800 bis 1800, Münster 2007, S. 243).

65 Kirchenbuch Werther: 24. 11. 1663: Berendt Witteler begraben, „ein Reicher Garnhändler“ in „Omarsicks Kathen, so unvermutlich“ gestorben.

Garnhandel bildete im 18. Jahrhundert den wichtigsten Handelszweig in Werther.⁶⁶ dies wird bereits am Ende des 16. Jahrhunderts so gewesen sein.

Kurz vor 1600 wird auch einmal Handel mit „kleine[r] leinewandt“ erwähnt. Bei kleiner Leinwand handelt es sich um die später als Bielefelder Leinwand bezeichnete, feine, dichtgewebte Leinwand.⁶⁷ Da nur ein Kramer mit ihr handelte, besaß dieser Handel für Werther keine große Bedeutung, wie es sich auch für das 18. Jahrhundert nachweisen lässt.

Um 1580 beginnend wird über Kornankauf berichtet. Ravensberg war also offenbar schon um diese Zeit diesbezüglich unterversorgt, wie das wenig später vielfältig nachzuweisen ist.⁶⁸ Das Korn holten die Kornhändler aus Bremen und Paderborn. Das wichtigste Exportgut Paderborns stellte Getreide dar.⁶⁹

Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden Kramer aufgeführt. Ein Kramer holte seine Waren um 1575 aus Köln, darunter „langer undt kurtzer wullen“ und Seidenwaren, ein erstaunlicher Luxus für das weit überwiegend von Bauern bewohnte Kirchspiel Werther. Lange Wolle ist von langen Pelzen geschoren und von grober Beschaffenheit, kurze Wolle von kurzen Pelzen mit feiner Beschaffenheit.⁷⁰ Kurz vor 1600 beschaffte sich ein Kramer sein Handelsgut in Köln und Hildesheim. Köln war damals die größte und gewerbereichste deutsche Stadt, Hildesheim gehörte zu den besonders gewerbeintensiven größeren Städten Norddeutschlands.⁷¹ Beide Städte liegen zwischen 150 bis 200 km entfernt von Werther, erforderten also nach damaligen Maßstäben weite Reisen.

Über Höker wird kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals berichtet. Eine Familie handelte ab der Mitte des 16. Jahrhunderts über drei Generationen „starck“ mit Hökerwaren aus Bremen. Zwei Höker holten sich um 1600 ihre Waren aus Osnabrück. Ein Kramer und Höker ließ sich um 1620 in Werther nieder, nachdem er in Osnabrück seine Lehrjahre verbracht hatte. Zwei Höker verkauften ihre Waren sowohl en détail als auch en gros („bey gantzen Stücken und pfundes weise“), auch Branntwein gehörte zu ihrem Sortiment. Dass weiträumige Handelsbeziehungen von Landhändlern nicht ganz ungewöhnlich waren, zeigt

66 LAV NRW W, Grafschaft Ravensberg, Landstände, Nr. 183, Bl. 40V: Werther 26. 5. 1718: Bericht des Amtmanns Schwertfeger: „Da alhier in Werther bekanntermaßen der meiste Handel und Wandel in Garn besteht“. Der Garnversand aus Werther steigerte sich von 5409 Reichstalern im Jahr 1722 über 14 920 Reichstaler im Jahr 1770 auf 40 000 Reichstaler im Jahr 1785 (Heinz *Potthoff*, Das Ravensberger Leinengewerbe im 17. und 18. Jahrhundert, in 35. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1921), S. 27–83, hier S. 43).

67 *Potthoff*, Leinenleggen (wie Anm. 60), hier S. 29.

68 *Geiger*, Soziale Elite (wie Anm. 27), S. 25. Bereits 1610 wurde in der Grafschaft Ravensberg die Getreideausfuhr verboten (LAV NRW W, Grafschaft Ravensberg, Landstände, Nr. 94).

69 Heinrich *Schoppmeyer*, Paderborn als Hansestadt, in: Westfälische Zeitschrift 120 (1970), S. 313–376, hier S. 325ff.

70 Zur Bedeutung von „langer undt kurtzer Wullen“ s. Jacques Accarias *de Sérionne*, Christian Friedrich *Jünger*, Die Vortheile der Völker durch die Handlung, Leipzig 1766, S. 455 (<https://books.google.de/books?id=1pQ7AAAAcAAJ&pg=PA455>), auch Ascanius Christoph *von Marenholz*, Fürstliche Macht-Kunst oder Unerschöpfliche Gold-Grube Wordurch ein Fürst sich kan mächtig und seine Unterthanen reich machen ..., Wien 1703, S. 17 (<https://books.google.de/books?id=UxBkAAAAcAAJ&pg=PA17>).

71 Zu Köln als Handels- und Wirtschaftsmetropole s. Hermann *Kellenbenz* (Hg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, Köln 1975, zu Hildesheim s. *Kaufhold*, Wirtschaft in der frühen Neuzeit (wie Anm. 2), hier S. 431, 525, 550.

ein Beispiel aus der Grafschaft Lippe aus dem Jahr 1601, als der Küster von Reelkirchen (Amt Blomberg) mit Höckerwaren handelte, die er in Emden und Bremen einkaufte.⁷²

Vier Personen werden als Rossführer bezeichnet. Darunter ist eine Person zu verstehen, die mit Pferden Waren transportiert.⁷³ Ihr Handel ging zumindest teilweise auf eigene Rechnung, wie die Formulierung des Notariatsinstruments nahe legt. Als Ziele werden Hessen, das Sauerland und Friesland angegeben.

In einem Zeugenverhör des Gogerichts Bielefeld im Jahr 1572 wurden auch Bewohner des Dorfs Werther vernommen.⁷⁴ Der nach eigener Aussage ungefähr 80-jährige Stephan Eggerdes oder Eggerdinck, geboren also kurz vor 1500, war damals Brauer in Werther, in jüngeren Jahren Kaufmann zu Wasser und zu Lande.⁷⁵ Einen Fernkaufmann, der wohl die Nord- oder Ostsee bereist hat, hätte man in Werther eher nicht erwartet.

Auffällig für alle Handelstätigkeiten ist es, dass keinerlei Handelsbeziehungen mit Bielefeld erwähnt werden. Die Wertheraner handelten also direkt mit großen Handelsplätzen, ohne Zwischenhandel über Bielefeld, was dem herzoglichen Privileg für Bielefeld natürlich konträr entgegen stand.⁷⁶ Es wird auch explizit festgestellt, dass die Wertheraner innerhalb und außerhalb der Grafschaft ihre Waren verkauften. Dieser Zustand blieb auch so, 1704 stellte die Stadt Bielefeld fest, dass die Eingesessenen der großen Weichbilde Halle, Werther und Borgholzhausen nichts aus den Städten holen, da sie alles in der Nachbarschaft in größeren Mengen haben könnten.⁷⁷ Dass Bielefeld nicht als Handelspartner erwähnt wird, muss jedoch nicht bedeuten, dass es keine Handelsbeziehungen gab. Schließlich sollte das Notariatsinstrument ja den Nachweis erbringen, dass das Bielefelder Privileg bedeutungslos war, nicht aber eine lückenlose Dokumentation der wirtschaftlichen Verhältnisse erstellen.

Die ungemein zahlreichen Brauer verkauften ihr Bier in der Vogtei Werther und benachbarten Kirchspielen, u. a. bei Hochzeiten, Taufen und Hausbauten, und zwar auch in Fudern, also großen Mengen. Weder war den Zeugen ein Verbot des Bierverkaufs bekannt noch wussten sie vom Ausschank Bielefelder Biers auf Hochzeiten in der Vogtei Werther. Brauer gehörten üblicherweise zu den vermögendere Handwerkern, da für das Brauen erhebliche Investitionen erforderlich waren, mithin Brauer also schon vor Aufnahme ihres Gewerbes über eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung verfügen mussten.⁷⁸ Drei Vögte, zwischen 1571 und 1635 genannt, betätigten sich zugleich als Brauer, was übrigens auch

72 Geiger, Soziale Elite (wie Anm. 27), S. 184.

73 Johann Georg Krünitz, Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, 242 Bände, 1773ff., im Internet unter <http://kruenitz1.uni-trier.de/>, abgerufen 30. 11. 2015.

74 LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 2, Bl. 211ff.: 8. 11. 1572: Zeugenverhör.

75 Ebd. Bl. 224R.

76 Wie überraschend diese Erkenntnis ist, zeigt die ganz selbstverständlich von Hemann, Akzisestädte (wie Anm. 22), S. 7, getroffene gegensätzliche Aussage, die nicht einmal als Annahme gekennzeichnet ist.

77 LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 274V–289R: o. T. 1704: Replik der Stadt Bielefeld wider die Landstände, hier Bl. 286V.

78 Heinrich Rühling, Höxter um 1500, 2. Auflage, Paderborn 1986, S. 168.

für Vögte anderer Vogteien überliefert ist.⁷⁹ Dass landesherrliche Amtsträger das landesherrliche Privileg für Bielefeld nicht beachtetten, zeigt überaus deutlich die geringe Durchsetzungskraft des Privilegs.

Die zweitgrößte Gruppe von Handwerkern bildeten die Schuhmacher und Gerber. Gerber waren fast immer zugleich Schuhmacher, nicht aber umgekehrt. Auch das entsprach den Bielefelder Verhältnissen, wo die Gerber dem Schuhmacheramt angehörten.⁸⁰ Ein Gerber wurde als Weißgerber bezeichnet, benutzte also ein spezielles Gerbverfahren, das mittels Mineralien besonders helle Leder ergab. Bielefelder Bürger kauften von den Wertheranern Leder zur weiteren Verarbeitung. Ein Schumacher ging sonntags mit seinen Schuhen nach Jöllenbeck, wo er sie – ungehindert von den Bielefeldern – zum Verkauf anbot. Zwei weitere, Vater und Sohn, arbeiteten zeitweilig sogar auf dem Sparrenberg und auf Adelsitzen.

Die nächst größere Gruppe von Handwerkern stellten die Bäcker. Sie verkauften auch in Dornberg – und damit im Einzugsbereich von Bielefeld –, u. a. Weißbrot.

Recht zahlreich waren noch die Schmiede. Ein Schmied zog mit seinen Waren auf – ungenannte – Jahrmärkte. Zwei Schmiede holten sich ihr Eisen in Gütersloh von „Tegelhans“.⁸¹ Der Schmied Hermann Smedt war zugleich Freischöffe⁸², er schmiedete u. a. für Bauern aus der Bauerschaft Rotenhagen.⁸³

Tischler, Zimmerleute und Fassbinder machten zusammen gerade einmal ungefähr ein Zehntel der genannten Personen aus. Über die im Notariatsinstrument aufgeführten Berufe hinaus gab es weitere. Im Zeitraum von 1657 bis 1670 werden im Kirchenbuch Werther auch fünf Leineweber, ein Barbier und Chirurg, ein Stein- und Bildhauer sowie ein Musiker benannt, wobei zumindest die Leineweber nicht alle im Weichbild, sondern teilweise in den Bauerschaften lebten.⁸⁴

79 StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten 451, Bl. 9–12: 20. 10. 1596 (Vogt zu Schildesche); StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 112, Bl. 198R–199V: 1600 (Vogt zu Schildesche); StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten 447, Bl. 25V/R: 7. 6. 1612 (Vogt zu Brackwede), 95V: 30. 1. 1677 (Vogt zu Brackwede); LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 387R: (1704).

80 LAV NRW W, RKG F 511, Bd. 2, Bl. 68R: 1591. Die im Jahr 1594 als Gerber bezeichneten Personen (Bl. 269V und 275V) sind als Dechen des Schuhmacheramts nachzuweisen.

81 Ein Hans Tegel ist in einer Gütersloher Einwohnerliste von 1578 nachzuweisen (Erich Pott, Gütersloh – Wachsen und Werden, Gütersloh 1984, S. 28). „Tegelhans“ wird dessen Sohn gewesen sein, eine typisch Gütersloher Namensbildung. Der Nachname deutet auf den Beruf hin: Tiegel, also Erzschnmelze.

82 Zum Freischöffenam in den Weichbildern s. Wolfgang Mager, Petra Möller (Bearb.), Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, Bd. 3: Ergänzende Quellen zur Landes- und Grundherrschaft in Ravensberg (1535–1559), Münster 1997, S. 31f.

83 LAV NRW W, RKG N 34, Bd. 2, Bl. 63R–65R: 18. 3. 1570.

84 Kirchenbuch Werther:

- 25. 5. 1662: Alf uffr Heyde dem Linneweber in Gißelmanns Kotten: Jost Peter
- 23. 6. 1666: Diederich Remmert, Leineweber von Dissen, oo Marie Vollmar
- 30. 3. 1667: Christian (Cvertßen?) des Leinwebers uneheliches Kind begraben
- 20. 1. 1668: Ludolf Schlütters Leinwebers Hausfrau Anna Maria Riefens begraben (weiterer Eintrag 26. 6. 1668)
- Dom. Reminisere [26. 2.] 1668: Henrich Harringk dem Leineweber: Anna Ilsabein
- 3. p. Trinitatis [11. 7.] 1666: M[eister] Peter Hagen, Barbierer: Johan Hinrich
- 3. 12. 1677: Peter Hagen, Chirurgus: Hinrich Wilm
- 19. 11. 1667 M. Hanß Jürgen Müller ein Musicus: Jost Jürgen
- 4. p. Trinitatis [24. 6.] 1668 Hans Peter Spitzenberg ein Stein- und Bildhauer: Margreta Ilsabein

Für jedes Handwerk und jeden Handelszweig ist im Notariatsinstrument die Frage gestellt, ob sie jemals von den Bielefeldern in ihrem Handel und Gewerbe behindert oder gar bestraft worden seien. Die Antwort lautete immer eindeutig nein. Gegen einen der Garnhändler gingen die Bielefelder vor, um seinen Handel zu unterbinden, konnten aber nichts ausrichten. Er betrieb den Handel bis zu seinem Tode. Diese Angabe sollte offenbar belegen, dass das Bielefelder Privileg keine große Auswirkung gehabt hatte. Andere Quellen zeigen, dass es ganz so einfach vermutlich nicht war. Im Jahr 1584 kaufte der Bauer Hönsel⁸⁵ im Kirchspiel Dornberg – und damit außerhalb der Vogtei Werther – von Johan Stute zu Werther etliche Fass Bier zu seinem „Dönte“⁸⁶ (Gesellschaft, Feier), und ließ sie auf seinen Hof fahren. Weil nun beide die Privilegien der Stadt Bielefeld missachtet hatten, schickten die landesherrlichen Beamten auf dem Sparrenberg – auf Anforderung des Kaufmannsamts und der Stadt Bielefeld – den Untervogt mit zwei dornbergischen Bauern zu Hönsels Hof mit dem Befehl, das Bier mit Beschlagnahme zu belegen und die Zapfen der Fässer abzuheben. Hönsel musste zu seinem Dönte Bier aus Bielefeld holen lassen, Stutes Bier aber wurde auf dem folgenden Kirchweihtag („Kermisse“) in Werther verzapft.⁸⁷ 1596 beschwerte sich das Bielefelder Kaufmannsamt über Handel und Gewerbe auf dem platten Lande, worauf am 21. Oktober der Drost des Amtes Sparrenberg Otto v. Bylandt, der Gograf Sweder Steinhaus sowie einige Schöffen des Bielefelder Gogerichts und hohe Beamte sich versammelten. Die Bielefelder brachten etliche Fälle von aus ihrer Sicht unerlaubter Tätigkeit vor, teils verhängten die Beamten Strafen. Aus Werther wurden drei Knochenhauer, zwei Wandschneider und zwei Kramer verklagt, Konsequenzen sind aber nicht überliefert.⁸⁸

Über die soziale und wirtschaftliche Situation in dem handels- und gewerbe-reichen Weichbild lässt sich nur wenig feststellen. In dem Notariatsinstrument sind 26 Familiennamen enthalten, die im Urbar von 1556 oder zeitnahen Quellen im Kirchspiel Werther erwähnt werden. 33 Familiennamen sind hingegen dort nicht erwähnt.⁸⁹ Dazu zählen auch einige Namen, die offensichtlich aufgrund der beruflichen Tätigkeit neu entstanden sind wie Schmied oder Kramer. Weil das Urbar die Hofstätten der Grafschaft weitestgehend vollständig verzeichnet, werden diese Familien also nach 1556 zugewandert sein. Zuwanderer haben also einen signifikanten Anteil an der Weichbildbevölkerung ausgemacht.

1589 fand ein Zeugenverhör vor dem Gogericht Bielefeld statt. Die Zeugen Johan Stute, Gerke vor der Porten und Johan Welland sind als Brauer, Gerber und Schuhmacher respektive Weißgerber zu identifizieren, ein vierter Zeuge fehlt im Notariatsinstrument. Bezüglich ihres Vermögensstandes sagten zwei aus, sie hätten eine „ziemliche Nahrung“, zwei sagten, sie hätten ihr „Herkommen“. Aus beiden Gruppen fügte jeweils ein Zeuge hinzu, er könne sich Reichtums nicht rüh-

85 Urbar Nr. 670: Gercke Honsul, in Kirchdornberg.

86 Friedrich *Woeste*, Wörterbuch der westfälischen Mundart, Norden 1882, S. 54.

87 StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 112, Bl. 196V–197V.

88 StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 451, 21. 10. [1596], Bl. 3: Knochenhauer, Bl. 13V: Wandschneider, Bl. 14V/R: Kramer.

89 Die entsprechenden Zuordnungen sind in den Anmerkungen im Anhang zu finden. Hier ist die Annahme getroffen worden, dass Personen mit demselben Familiennamen zur selben Familie gehören, was im Einzelfall nicht gegeben sein mag.

men.⁹⁰ Der Begriff der ziemlichen Nahrung bedeutet, dass der Zeuge ein seinem Stand gemäÙes Leben führen konnte.

Exkurs: Die Familie Stute

Eine im Untersuchungszeitraum herausragende und ungewöhnlich gut dokumentierte Familie im Weichbild Werther war die Familie Stute, die sowohl wirtschaftlich wie auch politisch an der Spitze des Weichbilds stand. Ihr Aufstieg, ihre wirtschaftliche und politische Betätigung sowie ihre soziale Verflechtung soll im Folgenden skizziert werden. Der dem Landesherrn eigene Hof Stute im Dorf Werther war bereits vor 1446 verpfändet worden, über die Meyer zu Isselhorst gelangte er durch Heirat an den sparrenbergischen Rentmeister Gerhard Koch († 1534).⁹¹ Die älteste Nennung im Notariatsinstrument bezieht sich auf den um 1515 tätigen Brauer Johann Stute.⁹² Sein bereits oben erwähnter gleichnamiger Sohn sagte in einem Zeugenverhör des Jahres 1572 aus, seine Eltern seien arme, gute und fromme Hausleute und Eigenbehörige des sparrenbergischen Rentmeisters Gerhard Koch und seiner Hausfrau gewesen. Der ältere Johan Stute stammte von dem in der Bauerschaft Rotenhagen gelegenen landesherrlichen Hof Nieder Welland.⁹³ Anfangs bewohnte er den Kotten im Becksieke⁹⁴, später pachtete er das Haus Stute. Aus seiner Ehe mit einer Tochter vom Meyerhof Hesseln im Kirchspiel Halle entsprangen zwei Söhne, Ludolf und Johann. Ludolf, geboren um 1515, war 1570 landesherrlicher Richter des Weichbilds Werther, im Notariatsinstrument wird er nicht genannt. 1556 hatte er sich bereits freigekauft.⁹⁵

90 LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 4, Bl. 323R–324V, 343V/R, 355V/R, 370V: 1589.

91 LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 2, Bl. 171R–174R: Abschrift einer Urkunde vom 15. 2. 1446. Die Urkunde ist ediert in Wolfgang *Schindler*, Neues zu den Mumperogge – Mumperow – Mumpro. Die Verwandtschaft mit den Herzögen von Berg nebst Ergänzungen und Berichtigungen, in: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung, Bd. 72/73, Jg. 2014/2015, S. 691–708, hier S. 707–708. Zum Erbgang Mumperogge zu Koch s. ebd. Zum Rentmeister Gerhard Koch s. Wolfgang *Schindler*, Zwischen Stadt und Land. Der Brodhagen und seine Besitzer vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Bärbel *Sunderbrink* (Hg.), Der SchloÙhof. Gutshof, Gasthaus, Jüdisches Lager, Bielefeld 2012, S. 14–37, hier S. 21–23.

92 Die folgenden Angaben, sofern nicht anders angegeben, zu den beiden Johann Stute gemäß um 1650 zu datierenden Notizen vermutlich von Johann oder Henrich Stute nach alten Unterlagen seines Vaters (LAV NRW W, St. Marien Bielefeld, Akten 201, Bd. 1, Bl. 279V/R), Zeugenaussagen von Johann Stute von 1572 (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 2, Bl. 239R–244R) und Angaben des Notariatsinstruments von 1646 unter Nr. 2–4.

93 Der Richter Ludolf Stute sagte 1570 im Prozess Peter Welland ./. Gerke Nagel aus, dass Welland und er Bruder Kinder seien (LAV NRW W, RKG N 34, Bd. 2, Bl. 42R–43V: 13. 2. 1570). In der Familienaufzeichnung um 1650 heißt es, dass Ludolf Stutes Vater Johan vom Hof Welland stamme (LAV NRW W, St. Marien Bielefeld, Akten 201, Bd. 1, Bl. 279V). Nun gab es in Rotenhagen die Höfe Nieder und Ober Welland (Urbar Nr. 145 und 149). In dem erwähnten Prozess wird 1568 mit Gerke Welland der Ober Welland von 1556 erwähnt, der Kläger Peter Welland muss also dem Hof Nieder Welland zuzuordnen sein, wo 1556 ein Heinrich Welland als Besitzer genannt wird (LAV NRW W, RKG N 34, Bd. 2, Bl. 63R–65R).

94 Im Urbar und im Urbar Bd. 3 (wie Anm. 82) nicht zu identifizieren.

95 Urbar Nr. 8: Ludolf Studt alias Mestemecher; LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 2, Bl. 57R–58V, Bl. 284V: 8. 11. 1572: an die 50 Jahre alt; LAV NRW W, RKG N 34, Bd. 2, Bl. 42R–43V: 13. 2. 1570: 56 Jahre alt, 63R–65R: 18. 3. 1570. Zum Richteramt in den Weichbildern s. Urbar Bd. 3 (wie Anm. 82), S. 30–31.

Der zweite Sohn Johann Stute, geboren um 1515/1520,⁹⁶ und angeblich nahezu 100 Jahre alt geworden, war wie sein Vater Brauer. Seine vermutlich zweite Ehefrau war Maria Giese, sicherlich eine Verwandte des Vogts zu Werther und Rentmeisters zum Ravensberg Heinrich Giese.⁹⁷ In einem Zeugenverhör berichtete er 1572 ausführlich.⁹⁸ Er selbst habe sich von dem Sohn des Rentmeisters, dem Lemgoer Bürgermeister Johann Koch, freigekauft. Er bezeichnete den reichen Bielefelder Zwölfherrn Gerd Koch⁹⁹, einen Sohn des Rentmeisters, als seinen guten Freund, sie hatten mit einander gezehrt und getrunken. Diese ungewöhnliche Freundschaft mit einem der angesehensten und reichsten Bielefelder zeigt, dass Johann Stute einen erstaunlichen Aufstieg genommen hatte. Johann Stute dürfte recht vermögend geworden sein. Er hatte von Gott eine „zimbliche narrunge und Hinkomen“. Eine Obligation über 100 Goldgulden legierte er seinem gleichnamigen Enkel.¹⁰⁰

Johanns Sohn Peter war als Verwalter von Adelsgütern tätig, anfangs von Haus Geist (bei Oelde) und Palsterkamp (in Bad Rothenfelde, beides im Besitz der v. Loe), dann von Haus Werther (im Besitz der v. Hatzfeld) und langjährig von Königsbrück (in Neuenkirchen bei Melle, im Besitz der v. Ledebur). Er heiratete eine Tochter des vermögenden Hallenser Vogts Johann Kerkmann.¹⁰¹ Um das Erbe der Witwe Peter Stutes entspann sich ein Reichskammergerichtsprozess. Das gesamte Erbe betrug deutlich mehr als 4000 Reichstaler, genauer ist es nicht einzuschätzen.¹⁰² Wie der Nachlass Peter Stutes einzustufen ist, zeigt eine Vergleichszahl: Der Lemgoer Kramer Schilling gehörte 1626 mit einem Vermögen von über 8000 Talern zu den vier reichsten Lemgoer Bürgern.¹⁰³ Einer der Erben war der

96 1572 gab er sein Alter mit zwischen 50 und 60 Jahren an (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 2 Bl. f. 239R–240V: 8. 11. 1572). Er war noch einmal Zeuge am 2. 5. 1589, als er sein Alter mit ungefähr 70 Jahren bezifferte (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 4, Bl. 323R–324V).

97 LAV NRW W, St. Marien Bielefeld, Akten 201, Bd. 1, Bl. 279V. Die Ehe mit Maria Giese ist dort nicht eindeutig zuzuordnen. Der wohl aus dem Weichbild Werther stammende (Urbar Nr. 30) Heinrich Giese war 1535 Vogt zu Werther und wurde im gleichen Jahr zum Rentmeister zum Ravensberg ernannt (Urbar Bd. 3 (wie Anm. 82), S. 76, 80, 83; LAV NRW W, Msc. VII 3103a, Bl. 49V: 4. 10. 1535).

98 LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 2, Bl. 239R–244R. Die Familie Stute wird in dem Notariatsinstrument von 1646 unter Nr. 2–4 abgehandelt, s. Anhang.

99 Zum Zwölfherrn Gerd Koch s. *Schindler*, Zwischen Stadt und Land (wie Anm. 91), S. 23–26.

100 LAV NRW W, RKG S 2790, Bd. 2, Bl. 216R: Pfingstabend 1583: Obligation über 100 Goldgulden von 1521 des Rentmeisters Gerhard Koch auf Gut Palsterkamp, die später Johan Stute von dessen Erben kaufte.

101 LAV NRW W, RKG S 2790 Bd. 1, Bl. 16, Bd. 2, Bl. 196V–201R; Archiv Trachenburg, Bestand von Hatzfeld, Akte Nr. 2259, S. 26–31: 1590: Pachtvertrag zwischen Herman v. Hatzfeld und Peter Stuten (Gemäß Exzerpten von Herrn Ulrich Maaß, Werther); Privatarchiv Haus Diepenbrock, Urkunden, Nr. 1190: 1. 2. 1584, zugänglich über das LWL-Archivamt (Gemäß Exzerpten von Herrn Hans-Jürgen Warnecke, Steinfurt).

102 Aus der Ehe entsprossen zwei Söhne und eine Tochter (LAV NRW W, RKG S 2790, Bd. 1, Bl. 16V). Der oben schon als Enkel genannte Sohn Johann erhielt aufgrund des Testaments seiner Mutter über 4000 Reichstaler und das Gerade, den Großteil des Erbes (LAV NRW W, RKG S 2790, Bd. 1, Bl. 16V, Bd. 2, S. 17Vff.). Weil die Erben landesüblicherweise jedoch die gleichen Ansprüche hatten, sahen sich die beiden anderen Geschwister benachteiligt (LAV NRW W, RKG S 2790, Bd. 2, Bl. 31V/R).

103 Friedrich-Wilhelm *Hemann*, Handlungsbücher westfälischer Kaufleute aus dem 16. und 17. Jahrhundert, in: Jochen *Hoock* / Wilfried *Reininghaus* (Hg.), Kaufleute in Europa, Dortmund 1997, S. 35–50, hier S. 44.

Mitverfasser der 1654 aufgezeichneten Weichbildrechte, Bürgermeister Heinrich Stute, der wie sein Großvater Brauer war. Auch er heiratete in Beamtenkreise, eine Tochter des Rentmeisters zum Sparrenberg Dr. jur. Joachim Arste.¹⁰⁴ Heinrich Stute errichtete 1655 das heute noch stehende Haus Ravensberger Str. 16 in Werther, ein Haus von beeindruckender Größenordnung (Abb. 1), das vom Wohlstand seines Erbauers kündet.



Abb. 1: Das von dem Brauer und Bürgermeister Heinrich Stute 1655 errichtete Haus Ravensberger Str. 16 in Werther (Foto von 1994)

Quelle: Foto bereitgestellt von Laurenz Sandmann, Warendorf

Ausblick: der Handel in den ravensbergischen Weichbildern

Der Umfang von Handel und Gewerbe in den ravensbergischen Weichbildern und Dörfern ist bisher völlig unterschätzt worden. Friedrich-Wilhelm Hemann, der sich gründlich mit der Stadterhebung von acht ravensbergischen Weichbildern und Dörfern im Jahr 1719 auseinandergesetzt hat, schreibt z. B. recht unbestimmt, in diesen Ortschaften hätten sich vor 1719 nur „einzelne Handwerker“ angesiedelt.¹⁰⁵

¹⁰⁴ Kirchenbuch Werther: 12. 6. 1669: Bürgermeister Stute Frau Maria Arsten begraben, 71 Jahre. Offensichtlich war sie eine Schwester des Vogts zu Werther Johann Arste, der als Sohn des sparrenbergischen Rentmeisters nachzuweisen ist.

¹⁰⁵ Hemann, Akzisesstädte (wie Anm. 22), S. 8.

Die vorstehenden Ergebnisse für Werther kann man mit aller Vorsicht grundsätzlich wohl auch auf die Weichbilde Borgholzhausen, Halle und Versmold übertragen, an einigen Stellen beziehen sich die herangezogenen Quellen ja auch auf diese Orte. Für Halle zumindest ist ein grundsätzlich ähnliches Bild schon ab dem frühen 17. Jahrhundert nachzuweisen.¹⁰⁶ Das Handelsbuch des Borgholzhausener Kaufmanns Hermann Thorbecke, wohl des damals reichsten Kaufmanns auf dem Lande, verzeichnet für das Jahr 1671 den unglaublichen Gewinn von 4296 Talern.¹⁰⁷ Die Stadt Bielefeld behauptete im Jahr 1674, dass in den Weichbildern Versmold, Halle, Werther und Borgholzhausen mehr Handlung als in Bielefeld getrieben werde und dass das Vermögen der Weichbildbewohner das der Bielefelder Bürger übersteige.¹⁰⁸ Unabhängig von der Frage nach dem Wahrheitsgehalt dieser Behauptung, muss der Handel der Weichbilde bedeutend gewesen sein. Das zeigt auch eine von der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg 1704 erstellte Liste einiger der „vornehmsten Commerzianten“, die „geraume Zeit“ vor 1674 auf dem „platten Lande“ wohnten und deutlich in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreicht (Abb. 2). Diese Liste umfasst nicht alle Kaufleute in den jeweiligen Orten, sondern nur die vermögenden, die mit Wein, Branntwein, fetten Waren, Korn, Leinsamen, Garn und Leinen handelten. Für die vier Weichbilde werden darin 30 Händler genannt.¹⁰⁹

Fazit

Es ergibt sich ein neuer Blick auf die Entwicklung in den Weichbildern und ihr Verhältnis zur Stadt Bielefeld. Die gewerbliche und kaufmännische Entwicklung in den Weichbildern wird schon im 15. Jahrhundert eingesetzt haben. Das Bielefelder Privileg von 1488 ist nicht als Zeichen der wirtschaftlichen und politischen Stärke Bielefelds zu interpretieren, sondern als Ergebnis der aus Bielefelder Sicht wahrgenommenen Bedrohung des früher faktisch vorhandenen Bielefelder Monopols. Dem Bielefelder Privileg standen die Weichbildrechte Borgholzhausens, Halles und Werthers diametral entgegen. In den von Bielefeld weit entfernt liegenden

106 StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 13V: [20. 10. 1596], 14V/R: o. D., wohl um 1595; StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 3, Rechnungsbuch der ev. Kirchengemeinde Halle, Verzeichnis dazu in StadtA Halle, Slg. Meise, Ordner 7, Nr. 24; Chronik [der Stadt Halle] von Johann Friderich Knopff (1728), Abschrift von Christian Frederking, Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld, G 405 67; Heinrich Meise, Die Stadt Halle in Westfalen, Halle 1968. Ferner die Liste der Commerzianten vor 1674 (s. im Folgenden) und eine Spezifikation vom 30. 1. 1704 „einiger Kaufleute, welche im vorherigen seculo bei unseren Lebzeiten allhier zu Halle traffiquirt und vordem auch im 30 jährigen Kriege gehandelt haben und allerhand Waren verkauft haben“, die bis zu 100 Jahren zurückgreift (LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 447–448V).

107 Chronik und Stammbaum der Familie Thorbecke, Mannheim 1894, S. 7. Die Einschätzung als reichster Kaufmann auf dem Lande beruht neben den erstaunlichen Gewinnen auf einer Formulierung in einem Schreiben der ravensbergischen Ritterschaft im Steuerstreit gegen die Stadt Bielefeld aus dem Jahr 1704 (StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 112, Bl. 332V–345R: o. D. (präsentiert 15. 9. 1704) Landstände an Kommissare, hier Bl. 342V).

108 StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handschriften, gebunden, Nr. 112, Bl. 185V–188R: Februar 1673: Bürgermeister und Rat Bielefeld an hochedle, hochgeehrte Herren (wohl Ritterschaft).

109 LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 439V–440V.

Weichbilden – Werther war nach damaliger Wahrnehmung zwei bis drei Wegestunden von Bielefeld entfernt¹¹⁰ – konnte das Privileg trotz regelmäßiger Wiederholung und Bestätigung durch die Landesherren die nennenswerte Entwicklung von Handel und Gewerbe nicht verhindern. Bereits im 16. Jahrhundert hatten Handel und Gewerbe in Werther signifikante Ausmaße erreicht. In der Mitte

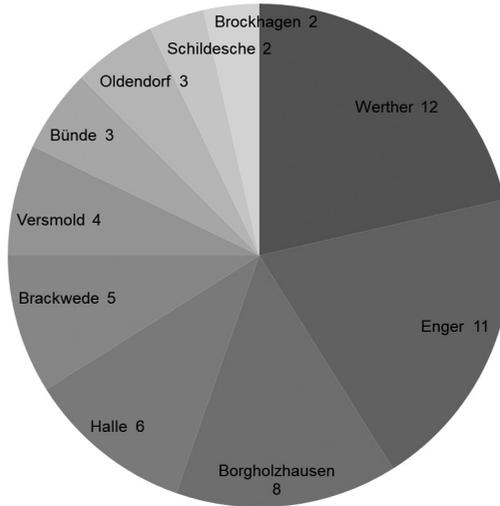


Abb. 2: Anzahl der „vornehmsten Commercianten“, die „geraume Zeit“ vor 1674 auf dem „platten Lande“ wohnten

des 17. Jahrhunderts waren Umfang und Vielfalt von Handel und Gewerbe relativ zur Größe des Kirchspiels beachtlich. Die ortsansässigen Handwerker waren in der Lage, den lokalen Grundbedarf weitgehend zu decken, Luxusartikel mussten in den Städten beschafft werden. Die in der Folgezeit für Werther typischen Garnhändler sind bereits im 16. Jahrhundert in erheblichem Umfang anzutreffen, damals schon zusammen mit Leinen das wichtigste Exportgut Ravensbergs. Die Händler beschafften sich ihre Waren nicht etwa aus dem benachbarten Bielefeld, sondern reisten selbst in größere Städte der weiteren Umgebung, aber auch in die großen Handelszentren in Entfernungen bis zu 200 km.¹¹¹ Umgekehrt bedeutet das für den Bielefelder Handel, dass er sich außer auf die Stadt selbst auf die Kirchspiele rund um Bielefeld konzentrierte.

Im Übrigen liegt hier ein schönes Beispiel vor, dass man obrigkeitliche Verordnungen wie die Bielefelder Handelsprivilegien nicht ungeprüft mit der Wirklichkeit gleichsetzen darf. Wie kompliziert sich das im Einzelnen ausgestalten konnte,

110 LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 443, Bl. 86V–90V: 17. 11. 1718: 3 Stunden; LAV NRW W, Msc. VII 3125, Bl. 587: 1740: 2 Stunden.

111 Für die lippischen Landhändler weist Geiger, Soziale Elite (wie Anm. 27) Entsprechendes nicht nach, der Fokus der Arbeit liegt allerdings auf dem Export, für den durchaus auch Handelsbeziehungen bis in die Niederlande nachzuweisen sind (Ebd., S. 51).

lässt sich auch daran erkennen, dass Bielefeld bezüglich der umliegenden Kirchspiele deutlich erfolgreicher in der Durchsetzung seines Privilegs war als gegenüber den Weichbildern.

Anhang

Das Notariatsinstrument von 1646 liegt in zwei weitgehend identischen Abschriften des Jahres 1704 vor. Die Unterschiede beschränken sich auf gelegentliche einzelne Buchstaben.¹¹² Beide Abschriften sind im Rahmen eines langwierigen Streits um die Verteilung der Steuerlast der Grafschaft Ravensberg zwischen der Ritterschaft auf der einen und den Städten Herford und Bielefeld auf der anderen Seite entstanden. Sie befinden sich in den Akten der Stadt Bielefeld und der ravenbergischen Amtskammer zu diesem Streit. Bei der Version in den Kammerakten handelt es sich um eine saubere Abschrift ohne Streichungen und Ergänzungen, was bei der Version in den städtischen Akten nicht der Fall ist. Die folgende Edition basiert deswegen auf der Abschrift in den Akten der Amtskammer.

Das Notariatsinstrument verfasste am 19. Oktober 1646 der kaiserliche Notar Henrich Friedrich von Dryen auf Anforderung der beiden Bürgermeister des Weichbilds Werther. Die als Behauptungen notierten 100 Fragen zu Handel und Gewerbe hatten die beiden Bürgermeister Peter Grone und Hinricus Rosenbohm bereits am 4. Oktober formuliert.¹¹³

Die nachfolgende Edition der Fragen folgt den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte.¹¹⁴ Grundsätzlich ist die Abschrift buchstabengetreu. Eigennamen sind immer groß geschrieben, ansonsten erfolgt Großschreibung nur bei Satzanfängen. Die Interpunktion ist dem heutigen Gebrauch angepasst. Die Personennamen sind in der Vorlage unterstrichen, das ist hier fortgelassen.

Attestationes uber des freyen wigboldts Wehrter getriebene commercia

1. Woch¹¹⁵ alt der zeuge
2. Ob zeuge nicht gehöret, daß sähl[igen] Johan Stuten vatter¹¹⁶ für mehr dan hundert dreyßig Jahren im freyen wichboldt Werther gebrauwet
3. Daß dessen sohn Johan Stute,¹¹⁷ welcher an die hundert jahr worden, seines vatters brauw handel biß in sein hohe alter getrieben
4. Daß Henrich Stute¹¹⁸ solchen handel in seiner voreltern behausunge noch führe
5. Ob zeuge nicht gehöret, daß in Hellersicks¹¹⁹ behausunge mehr den für hundert jahren gebrauwet worden

112 LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 322V–337V (Frageartikel Bl. 324V–330V) und StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 112, Bl. 249V–268R; hier nach Kriegs- und Domänenkammer Minden.

113 Ausführliche Darlegung des Ablaufs im Notariatsinstrument.

114 Die von der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AHF) herausgegebene Richtlinie in der neuesten Fassung s. http://www.heimatforschung-regensburg.de/280/1/E-Forum_AHF-Empfehlungen.pdf.

115 Woch: an dieser Stelle „wie“ gemeint.

116 Zu ihm s. den Abschnitt zur Familie Stute.

117 Urbar Nr. 5: eigen an die „alte Rentmeistersche Kock“ zu Bielefeld, die Witwe des Rentmeisters zum Sparrenberg Gerhard Koch. Weiteres zu ihm s. den Abschnitt zur Familie Stute.

118 Kirchenbuch Werther: Bürgermeister, begraben Werther 1. 5. 1670, 71 Jahre alt. 1655 Erbauer des Hauses Ravensberger Str. 16. Weiteres zu ihm s. den Abschnitt zur Familie Stute.

119 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 7: Herman Hellersieck, eigen an den Landesherrn).

6. Wahr, das in gemelten Hellersicks¹²⁰ behausung fer folglich biß in heutige stunde gebrauwet worden
7. Ob nicht zeuge von seinen eltern und sonsten gehört, für hundert Jahren in Dreckkotten¹²¹ gebrauwet sey
8. Wahr, das in Mornigß¹²² hauße fur achtzig undt siebenzig jahren gebrauwet
9. Wahr das Hinrich Giese¹²³ fur ungefehr undt mehr siebenzig jahren undt hernach gebrauwen
10. Wahr, der vogt zu Wehrter Reinking¹²⁴ fur ungefehr neun undt vierzig [Jahren] Giesen behausunge an sich gekaufft undt darin gebrauwen
11. Wahr, das successor [= Nachfolger] Peter Storp gebrauwet
12. Wahr, daß Peter Eckhoff¹²⁵ in gemelter behausunge noch brauwen
13. Wahr, der h[err] vogt zu Wehrter Johan von Wißwiller¹²⁶ in Wehrter vor siebenzig jahren undt hernacher gebrauwen
14. Wahr, daß demselben deßen schwiger sohn Barremeyer¹²⁷ in brauen succediret
15. Wahr, daß deßen sohn Henrich¹²⁸ itzo noch brauwe
16. Wahr, Cord Wichman¹²⁹ undt Wilhelm Becker in Beckers hauß für ungefehr sechsß und vierzig jahren gebrauwen, und hernache
17. Wahr, daß deßen schwiger sohn Johan Arningk¹³⁰ in dem hauße selbigen handel noch treibet
18. Wahr, das der H[err] vogdt zu Wehrter Herman Aschenberg¹³¹ fur ohngefehr acht und dreysich jahren undt hernacher zu Wehrter gebrauwen
19. Wahr, daß die brauwer im wichbold Wehrter uff die in die vogdey Wehrter fur fallende [= vorfallende] hochzeiten, kindtauffen, haußborungen¹³², undt sonsten zu nachbahre [= benachbarten] kirchspels das bier in gantzen undt fuerder verkaufft

120 Vermutlich Ludolf Hellersieck, bei dem 1648 Soldaten einquartiert waren (LAV NRW W, Landstände Grafschaft Ravensberg 135). Ein Hellersieck war 1618 Bürgermeister von Werther (*Sander*, Wichboldsbuch [wie Anm. 14], S. 47).

121 Im Urbar nicht vorhanden, aber um 1535 in einer Aufstellung des Wertheraner Vogts als „de Dreckkotte“ als Eigenbehörer der v. Vincke im Dorf Werther aufgeführt (Urbar Bd. 3 [wie Anm. 94], S. 90).

122 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 2: Johan Morinck, eigen an den Landesherrn).

123 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 30: Johan Gyse, eigen an den Landesherrn).

124 Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 81, Wolf Ernst Alemann, *Collectanea Ravenbergensia*, 1688–1725 (im Folgenden zitiert: Alemann), Bd. 2, S. 318R: Wilhelm Reinking, † 1604.

125 LAV NRW W, Landstände Grafschaft Ravensberg, Nr. 135, 1648: Einquartierung in Werther.

126 Vogt mindestens 1571–1585 (Alemann, Bd. 2, S. 618V; LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 3217, Bl. 22R; Bernhard *Stolte*, *Das Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens*, Abt. Paderborn, II. Teil, Paderborn 1905, S. 487; LAV NRW W, Fürstabtei Herford Landesarchiv – Akten 427, Bl. 35V: 16. 12. 1585).

127 Vermutlich zu identifizieren mit Henrich Barrlmeier, der am 18. 9. 1637 mit Henrich ufr Brügggen, Bürger zu Werther, eine Genehmigung des Moritz von Büren zur Schweinemast in den Gehölzen des Haus Geist erhielt (LAV NRW W, Studienfonds Münster, Haus Geist, Oelde – Akten, Nr. 6103).

128 Kirchenbuch Werther 12. 6. 1657: Henrich Barlemeier einen Mitbürger unseres Wigbolts begraben, nachdem er ziemlich lange zu Bette gelegen und am 9. dieses gestorben.

129 Familienname in der Bauerschaft Rotenhagen 1556 belegt (Urbar Nr. 138).

130 LAV NRW W, Landstände Grafschaft Ravensberg, Nr. 135, 1648: Einquartierung in Werther.

131 Vogt ab spätestens 1609, † 25. 5. 1635 (Alemann, Bd. 2, Bl. 319V; Andreas *Kamm*, *Barocke Kronleuchter in den Kirchen Bielefelds und seiner Umgebung* (ca. 1600–1770), in: 90. Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (2005), S. 217–289, hier S. 224, 276).

132 Wohl Hausbauten gemeint, also „Richtfeste“.

20. Ob zeuge gehöret undt belebet [= erlebt], daß solches denen brauwern verboten oder darüber bestrafet worden
21. Ob zeuge gedenke oder gehöret das in der vögtey Wehrter auf hochzeiten bieiefeldisch bier Verzapfet

Bäckere

22. Ob zeuge gehoret habe, das uber die hundert zwanzig jahren zu Bartelingß¹³³ hauße continui [= fortwährend] gebacken worden
23. Ob zeuge nicht gehöret das neben diesen Bartelingk auch fur hundert jahren undt hernach in Ohmans¹³⁴ hauße gebacken worden und das nach ihrem belieben durch eine magdt nach Dorenberg tragen und verkauffen lassen
24. Wahr, Johan Rosenbohm¹³⁵ vor neuntzig jahren undt hernacher eine geraume zeit gebacken undt das weißbrodt waß alhie nicht verkaufet zu zeiten nacher Dornberg bringen und verkauffen laßen
25. Wahr, daß Hinrich Rosenbohm vor dreyßig jahren gebrauen undt gebacken undt deßen nachfolger Wilhelm zur Mühlen noch brauwe it[em, = ebenso] Buttenuht¹³⁶ und Grone¹³⁷ für dreißig und vier undt zwanzig jaren gebrauen
26. Wahr, daß Johan uff der Brüggens¹³⁸ gebacken
27. Ewerdt Köster gebacken
28. Zum Kiels Brincke gebacken
29. zu Helkingh gebacken
30. Johan Potthoff¹³⁹ gebacken
31. Lucke Tiemeyer gebacken, und solcher fur siebenzig, sechzig, fünfzig, viertzig jaren undt hernacher

Löhers [= Gerber] und schumachers

32. Wahr, daß fur hundert jahren Herman Hellingk¹⁴⁰ ein loher u. schumacher gewesen auch selbige handtwerc an die dreysich jahr gebrauchet
33. Wahr, das deßen Sohn Frans Hellingk¹⁴¹ dem vatter im löher und schumacher handtwerc gefolget undt das selbe an die viertzig Jahr gebraucht
34. Wahr, von den selben bieiefeldische burgere ledder zu verarbeiten gekaufft
35. Wahr, derselbe uff die sontage mit schuen nacher Jöllenbecke gegangen undt damit zum feilen kauff daselbsten auß gestanden undt daran a Bieleveldiensibus [= von den Bielefeldern] nicht gehindert worden

133 Nicht im Urbar verzeichnet.

134 Vermutlich der Freischöffe Peter Wineke alias Ohman, genannt 1556 und 1568 (Urbar Nr. 13: Peter Wineke alias Odman, frei; LAV NRW W, RKG N 34, Bd. 2, Bl. 63R–65R: für das Jahr 1568 als Freischöffe erwähnt).

135 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 3a: Herman [Rosenbaum alias] Nieman, eigen an den Landesherrn).

136 Vermutlich Kirchenbuch Werther: 10. 1. 1667 die alte 90 jährige Butenuhtesche, sel. Hr. Peter Butenuht Bürgermeister und Provisoris hieselbst Witwe Margreta begraben.

137 Der Bürgermeister Peter Grone, einer der Mitinitiatoren des Notariatsinstruments. Kirchenbuch Werther: 14. 4. 1667: Peter Grone unser gewesener H[err] BM begraben.

138 Eigenbehöriger des Landesherrn im Kirchspiel Werther, 16. 1. 1598 Antrag auf Freilassung (LAV NRW W, Landstände Ravensberg, Nr. 678).

139 Besaß 1573/81 einen Zuschlag (LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 3217, Bl. 224R). Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 16: Herman Pothoff, eigen an Vincke zu Sondermühlen).

140 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 11: Heinrich Hellingk, frei.)

141 Kirchenbuch Werther 22. 2. 1663: der 95-jährige Franz Helling begraben. Er war 1646 auch Zeuge des Notariatsinstruments, wobei er sein Alter mit 75 Jahren angab.

36. Wahr, das Gercke vor der Porten¹⁴² ein weis gärber geweßen biß in sein ende
37. der sähl[ige] Fromme¹⁴³ und deßsen sohn Jost das löher undt schuster handwerck an die funfzig jahr gebrauchet. Seind fur dreyßig jahren gestorben
38. Wahr, die selbe uff dem Sparenberge und unterschiedliche adeliche haußer gearbeitet
39. Wahr, Jost Fromme frauw¹⁴⁴ undt geschir auf pferde zu feilen kauff gemacht
40. Johan zum Wellande¹⁴⁵ fur achtzig jahren ein löher undt schumacher geweßen auch selbige handtwercke an die vierzig jahr und biß in sein ende gebrauchet
41. Wahr, daß deßsen söhne Hinrich, Herman, Johann und Cordt gleichfals das schusterhandtwerck zu Wehrter gebrauchet
42. Wahr, daß Hinrich Wellandt ein leiste schneider¹⁴⁶ gewesen und selbiges zu Wehrter neben dem schumachen gebrauchet
43. Wahr, Henrich Dücker fur sechßig jahren im wichboldt Wehrter ein schumacher geweßen undt das handtwerck eine geraume Zeit und biß in sein Ende gebrauchet
44. Gercke Rumen zu Wehrter ein schumacher geweßen
45. Tonnieß Strack ein schumacher geweßen
46. Berendt Möller ein schumacher geweßen
47. Ties Strack ein schumacher
48. Johan Buneman¹⁴⁷ ein schumacher fur sechzigh und Viertzig jahren
49. Ob zeuge belebet oder gehoret das diese ernandte [= benannten] Schuemacher ihre handtwercke im freien wichboldt Wehrter zu treiben oberlich [= obrigkeitlich] verbotten undt darüber bestraffet worden

Schmede

50. Wahr das der alten Bartelings vatter¹⁴⁸ in Wehrter fur hundert jaren ein schmidt geweßen undt daß handtwerck gebrauchet biß ihme der daume abgehawen worden, undt also daß schmeden unterlassen mußn
51. Das Herman Schmidt¹⁴⁹ mehr dan fur hundert jahren alhier zu Wehrter ein schmidt geworden und selbiges handwerck geraume jahre biß zu seinem ende undt hohes alter getrieben

142 1556 Gercke vur der Porten, eigen an den Landesherrn (Urbar Nr. 36). Ein gleichnamiger jüngerer war 1589 Zeuge in einem Zeugenverhör, ungefähr 40 Jahre alt (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 4, Bl. 343V/R: 6. 2. 1589). Hier dürfte der jüngere gemeint sein.

143 Vielleicht identisch mit Heinrich Fromme, der 1577 in einem Reichskammergericht als Mitkläger auftritt (LAV NRW W, RKG S 973, Bd. 1, Bl. 3V–5V: 17. 8. 1577).

144 In der zweiten Abschrift (StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 112, Bl. 253R) „Taww“. Das Wort Touw oder Tau wurde synonym für Pferdegeschirr verwandt (Christian Friedrich *Germershausen*, *Der Hausvater in systematischer Ordnung*, Bd. 5, Leipzig 1786, S. 454, <https://books.google.de/books?id=8aJSAAAACAAJ&pg=PA454>; Christiane *Homoet*, Dietmar *Sauerermann*, Joachim *Schepers*, *Sterbfallinventare des Stiftes Quernheim (1525–1808)*, Münster 1982, S. 191).

145 1556 eigen an die Witwe des Rentmeisters zum Sparrenberg Gerhard Koch (Urbar Nr. 4). 1579 Zeuge Johann Welland, über 50 Jahre alt (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 4, Bl. 31V: Juli 1579), noch einmal erwähnt 1587 (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 3, Bl. 302R: Zeugenliste vom 20. 1. 1587: Johan Wellandt der alte). Ein jüngerer Johann Welland 1589 Zeuge, im Wibbelt Werther angesessen, 40 Jahre ungefähr alt (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 3, Bl. 370V: 17. 5. 1589). Vermutlich handelt es sich bei dem jüngeren um den in der folgenden Nummer genannten gleichnamigen Sohn.

146 Ein Leistenschneider verfertigte die Leisten für Schuhe.

147 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 9: Heinrich Buneman, eigen an den Landesherrn. Nr. 18: Bertold Buneman, eigen an den Landesherrn).

148 Im Urbar nicht nachzuweisen.

149 1556 frei (Urbar Nr. 21), 1570 50 Jahre alt, Schmied, Freischöffe (LAV NRW W, RKG N 34, Bd. 2, Bl. 63R–65R: 18. 3. 1570), noch genannt 1587 (LAV NRW W, RKG K 750, Bd. 3, Bl. 302R: Zeugenliste vom 20. 1. 1587).

52. Wahr M[eister] Gerd Rembert sich an deßen tochter verheyrahtet das schmide handtwerck zu Wehrter biß sein hohes alter gebraucht und mit seinen wahren zu marckte gezogen
53. Wahr deßen sohn Hinrich zu Wehrter ein schmidt gewesen, und sein handtwerck gebraucht
54. Wahr, das ohngefahr achtzig jahren undt hernacher der Butt Schmidt zu Wehrter das schmide handtwerck gebraucht
55. Wahr, das für sechsß und funfzig jahren meister Ewerdt Schmidt zu Wehrter seine werckstatt angerichtet und biß in sein hohes alter geschmidet¹⁵⁰
56. Wahr meister Gerdt Remberts und meister Ewerdt, daß eißen so sie verarbeitet sich vom Tegelhans von Gütersloch in der graffschafft Rehda gelegen zu führen laßen
57. Ties Schmidt fur viertzig jahren ungefahr hie zu Wehrter nieder gesetzt undt das schmide hbiß auf heutigen tag gebraucht
58. Wahr, das Jost Prange und Johan Bartelink¹⁵¹ für geraumen jahren das schmiden gebraucht

Wand schneiders

59. Ob zeuge gehöret das Johan zur Wellen ohne gefehr fur hundert jahren und eine geraume zeit hernach zu Wehrter wandt [= Tuch] feil gehabt
60. Wahr Lücke Schroder¹⁵² zu Wehrter fur achtsich jahren ohne gefehr einen wandt schnidt getrieben, biß er nacher Melle gezogen
61. Wahr, Johan Schröder¹⁵³ demselben im wandschnitt succediret [= nachgefolgt]
62. Wahr, Hinrich Rosenbohm dem wand handel an die fünf undt viertzig jahr zu Wehrter getrieben, und treibet selbigen neben seinen Sohn Johan noch
63. Wahr Adam Rosenbaum zu Wehrter bis in sein absterben wand auß geschnitten und verkaufft
64. Ob zeuge gehöret, daß von den von Bielefeld darum behindert und deßwegen bestrafet worden

Krämere

65. Wahr Martten Ohman¹⁵⁴ für siebentzig jahren in Wehrter mit langer undt kurtzer wullen, undt seiden wahren krämerey getrieben undt selbige von Cölln gehohlet
66. Wahr das Hinricus Eggerd¹⁵⁵ fur sechsßzig jahren zu Wehrter krämerey getriben
67. Wahr, derselbe klein leinewandt gezeuget
68. Wahr, Johan Kramer fur funfzig jahren mit seinen krahm husiret [= hausiert] hernach sich gesetzt und also fort mit krahm wahren und höckerey gehandelt
69. Wahr, Herman Depperman¹⁵⁶ fur feunffzig Jahren und hernach mit krahm wahren gehandelt von Hildesheim und Cölln

150 Text in beiden Versionen von „Wahr“ bis „geschmidet“ doppelt, Dopplung weglassen.

151 Leicht unterschiedliche Schreibung des Familiennamens in den beiden Abschriften: LAVNRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 114V: „Bartelink“ (?), StadtA Bielefeld, Bestand 300,5 / Handgebundene Bände, Nr. 112, Bl. 255R: „Bartelink“.

152 Ob identisch mit Urbar Nr. 12: Ludolff Schroder alias Noltedavor, eigen an den Landesherrn?

153 Handelte 1596 gegen das Privileg der Bielefelder mit Wand (StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 13V: [20. 10. 1596]).

154 Er ist um 1595 in einem Verzeichnis von Personen, die dem Bielefelder Krameramt schaden, gelistet (StadtA Bielefeld, Bestand 100,2 / Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 14V/R: o. D.). Familienname im Weichbild schon 1556 belegt (Urbar Nr. 13: Peter Wineke alias Odman, frei).

155 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 27: Steffen Eggertz, frei. Nr. 28: Johan Eggertz, frei).

156 Familienname in der Bauerschaft Rotindorf 1556 belegt (Urbar Nr. 56).

70. Wahr, daß Johan Reckert¹⁵⁷ von jugend auf ein kramer zu Wehrter geweßen und seinen handel biß in sein ende ohne bespert [= Beschwerde] getrieben
71. Wahr, das nach deßen absterben Hinrich uf der Bruggen¹⁵⁸ ohne gefehr fur zwanzig Jahren sich an deßen tochter Annen verheyrahtet undt den krahm handel in deßen behausunge continuiret, auch dabei höcker wahren gekauffet undt verkaufft
72. Herman Reckert für zwanzig sechs jahren, nachdeme er in Oßnabruck seine lehrjahren gehabt zu Wehrter mit krämerei und höcker waren zu handeln angefangen und treibet solchen handel noch
73. Wahr, das Hinrich Arningh¹⁵⁹, Peter Arningh undt Ludeke Arningh¹⁶⁰ für achtzig funftzig, undt sechs undt zwanzig jahr starck mit höckerey von Bremen gehandelt
74. Wahr, Johan Kehl¹⁶¹ für viertzig jahren ein höcker gewesen, von Oßnabruck gehandelt
75. Im gleichen Gercke Walckenhorst¹⁶² höcker waren feil gehabt von Oßnabruck
76. Wahr, daß Gercke auff der Burestett für sechzig und mehr jahren einen spicker auf dem kirchhoffe zu Wehrter gepfachtet gehabt und des sontags seine höcker wahren darinnen zum feilen kauff außgesetzt
77. Wahr, das Cordt Richter¹⁶³ die hocker waren bey gantzen stücken und pfundes weise versellet [= verkauft], auch brandtwein zu kauffe gehabt undt Marten Wegener¹⁶⁴ in deßen behausung demselben succediret
78. Ob zeuge gehört, daß solche handelunge Im frein wichboldt Wehrter zu treiben zu mahls verboten oder jemand deß wegen gebrüchtet worden sey

Garnkaufen

79. Wahr, daß Cordt Richter¹⁶⁵ für langen geraumen jahren mit garn nach Elberf[eld] undt Wesel gehandelt
80. Wahr, daß Heiningk¹⁶⁶ im kirchspiel Wehrter mit garn gehandelt, und außer landes mit gantzen karn verführet

157 Er ist um 1595 in einem Verzeichnis von Personen, die dem Bielefelder Krameramt schaden, gelistet (StadtA Bielefeld, Bestand 100,2/Ältere Akten, Nr. 451, Bl. 14V/R: o. D.). Familienname in der Bauerschaft Rotenhagen belegt (Urbar Nr. 144).

158 Er zählte zu den „vornehmsten Commercianten“, welche geraume Zeit vor 1674 auf dem platten Lande gewohnt haben (LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 439V–440V). 18. 9. 1637: Genehmigung des Moritz von Büren für Henrich ufr Brüngen und Henrich Barrlmeier, Bürger zu Werther, zur Schweinemast in den Gehölzen des Haus Geist (LAV NRW W, Studienfonds Münster, Haus Geist, Oelde – Akten, Nr. 6103). Einquartierung 1649 (LAV NRW W, Landstände Grafschaft Ravensberg, Nr. 135: 1649).

159 1556 Heinrich Aerndinck, eigen an den Landesherrn (Urbar Nr. 19), wurde 1577 wegen Holzschlagen und -abfuhr angezeigt (Archiv Brincke, Altes Archiv Akten, Bri. A - Ei. 42 a), besaß 1578 einen Zuschlag (LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 3217, Bl. 181V).

160 Kirchenbuch Werther 10. 4. 1666: der 86 jährige Ludeke Arning begraben.

161 Vom Namen her mit einem der Zeugen des Notariatsinstrument, dem 70-jährigen Johan Kehling, zu identifizieren, die Formulierung der Frage spricht aber dagegen.

162 Familienname in der Bauerschaft Rotenhagen 1556 belegt (Urbar Nr. 108).

163 Vielleicht aus Bielefeld, da die Suersche, Witwe des Vogts zu Werther Johann Koch, danach den Bielefelder Kaufmann Gerd Richter heiratete (LAV NRW W, St. Marien Bielefeld, Akten 201, Bd. 1, Bl. 279R; Urkundenbuch Bielefeld (wie Anm. 10), Nr. 1209a: 27. 10. 1497; NLA OS, Rep 3, Urkunden Hauptarchiv Osnabrück, Nr. 1021: 30. 4. 1506).

164 Kirchenbuch Werther 11. 6. 1678: Marten Wegener begraben, 70 Jahre alt. Er zählte zu den „vornehmsten Commercianten“, welche geraume Zeit vor 1674 auf dem platten Lande gewohnt haben (LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 1043, Bl. 439V–440V), 1648: Einquartierung (LAV NRW W, Landstände Ravensberg, Nr. 135). Familienname in der Bauerschaft Isingdorf 1556 belegt (Urbar Nr. 103).

165 Cord Richter ist bereits unter Nr. 77 als Höker genannt.

166 Ein „Heiniges hofe“ wird im Urbar Nr. 127 erwähnt, die Besizung selber ist jedoch im Urbar

81. Wahr das gemelter Heiningk gärsten [= Gerste] gekauffet undt gemeltzet und daß maltz bey gantzen undt halben fuedern nach seines belieben wieder verkauffet
82. Wahr, die von Bielefeld wegen garnkauff sich gemelten Heiningh widersetzet aber nichts ausrichten können sondern Heiningk sich zu rechte verthätiget¹⁶⁷ und die von Bielefeldt Heyningk in seinem vorigen handel passiren laßen müßen, in maßen derselbe biß in sein ende continuiert
83. Wahr, zum Nedderhost kotten im kirßpel Wehrter fur funfzig jahren ein garn kauffer gewonet, welcher Siningk unterm Ravensberg das garn abgenommen undt an andern ohrtern verparthiret [= verhandeln]
84. Johan in der Marckt für viertzig jaren ein garn kauff ohne in gesperet [= unbeschwert] getriben undt den Hoyer zu Herford und sonsten andern nach seinem belieben zu gebracht
85. Gercke Nagell¹⁶⁸ für vielen geraumen jahren mit garn auf Oßnabruck bey gantzen kahnen gehandelt
86. deß gleichen Gercke Walckenhorst¹⁶⁹ mit garn auff Oßnabrück gehandelt
87. Wahr, daß Schröder, der alte Grone fur geraumen jahren zu Wehrter garn kauffer gewesen
88. Wahr, daß Hellersick, Butenuht¹⁷⁰, alte Bartelingk und Wulfrhat fur vielen jahren korn keüfer gewesen, von Bremen [und] Paderborn hierzu lande gehandelt und solches fur dreißig, viertzig, funfzig, sechßzig und mehr jahren

Roßführer

89. Wahr, daß Bartold Eggert¹⁷¹ und seine drey sohne fur ohngefähr neunzig jahren roßführer gewesen und damit nach Heßen, Frießlandt undt Saurlande gehandelt undt solches fur neunzig, achtzig, siebenzig undt sechzig jahren
90. [Nummer ausgelassen]¹⁷²
91. Wahr daß Hinrich Walter¹⁷³ ein furnehmer timmermeister zu Wehrter gewesen, coleschen und andere schreiner arbeit gemacht
92. Wahr Lüleff Richter fur mehr den dreißig jahren das schattilger [= Tischler] handwerck zu Wehrter gebraucht undt annoch brauchet
93. Wahr das Johan Suhsick¹⁷⁴ undt Johan zur Diemke solch handwerck biß in ihr ende gebraucht allir zu Wehrter
94. Wahr Henrich Gäß solch handwerck im wichbold Wehrter gebraucht

nicht verzeichnet. Jedoch ein Heynink im Urbar Bd. 3 (wie Anm. 94) S. 84, 86, 88 für 1535 genannt, ebenso im Rechnungsbuch des Amts Sparrenberg von 1549/50 (Andreas *Kamm*, Das Rechnungsbuch des Amtes Sparrenberg von 1549/50, in: 94. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (2009), S. 7–96, hier S. 50). Im Urbar Nr. 84 ist allerdings ein „Hennynck“ notiert. Evtl. ein Lesefehler Herberholds?

167 „zu rechte verthätiget“ bedeutet, sich zu verteidigen und Recht zu erhalten.

168 Familienname in der Bauerschaft Rotenhagen 1556 belegt (Urbar Nr. 128).

169 Familienname in der Bauerschaft Rotenhagen 1556 belegt (Urbar Nr. 108). Gercke Walckenhorst ist bereits unter Nr. 75 als Höker genannt.

170 Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 23: Johan Butenuit, eigen an die Brüder Steinhau. Nr. 39: Jurgen Buytenuit, frei).

171 Besaß 1573/81 einen Zuschlag (LAV NRW W, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 3217, Bl. 224V). Familienname im Weichbild 1556 belegt (Urbar Nr. 27: Steffen Eggertz, frei. Nr. 28: Johan Eggertz, frei).

172 Ebenso in der zweiten Abschrift.

173 Familienname in der Bauerschaft Schröttinghausen 1556 belegt (Urbar Nr. 68).

174 Familienname in der Bauerschaft Isingdorf 1556 belegt (Urbar Nr. 85).

95. Wahr in dem Broeken in dieser vogdei Wehrter für sechzig undt siebendzig jahren ein furnehmer vasbinder gewohnet welche kinder auf dieße itzige zeit undt in ihrem ende daß handtwerck alhier gebraucht
96. Ob zeuge gehöret oder fur sich belebet [...] das den eingeseßenen des freyen wichboldts Wehrter einige aufrichtige handtirunge oberlich verboten und gantzlich abgeschaffet oder einige deßen wegen gestraffet oder gebrüchtet worden.
97. Also undt dan auch wahr auch zeugen bewust undt von den vorfahren undt alten gehoret habe, daß fur zehn, zwantzig, dreyßig, viertzig, funfzig, sechzig, hundert und mehr jahren als sich menschen gedencken erstrecket, in dem uhr alten freyen wichboldt Wehrter allerlei handtirunge und handtwercker von zeiten zu zeiten getrieben.
98. Wahr, daß die einwohnere deß freyen wigboldt Wehrter ein jeder nach seinem vermügen undt beliebeneit brauwen, backen, löhen, schumachen, schneidern, schmieden, wandt auß schneidern, kramerey, wollen und seyden wahren, höckereyen, garn, korn undt leinewandt kauffen undt verkauffen, zimmern und schreinen werck machen, faßbinden undt andere gewerbe gehandelt, sich davon ernehret, die wahren innerhalb undt außserhalb landeß verkaufet haben.
99. Wahr, das solches alles frey, offentlich, ungehindert undt on verboten geschehen sey
100. Wahr, das die ingeseßene deß freyen wigboldts Wehrter, alß welche ihrer mehrern theil keine äcker haben, sich undt ihre weiber undt kinder ohne solche handwercke nicht ernehren können.
101. Wahr, Halle, Borgholtzhaußen undt Wehrter freye wichbolden sein und von alters einerley gerechtigkeit gehabt und annoch haben.